

Integration junger Musliminnen in der Schweiz Selbstständige FMS-Arbeit



Kantonsschule am Brühl

Vorgelegt von: Ermira Ljutvija, Klasse 3CFEM

Vorgelegt am: 31. Oktober 2007

Betreuende Lehrkraft: Frau Prof. Susanne Schmid-Keller

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Motivation, Leit- und Teilfragen	4
1.2	Methode, Vorgehen	4
2	Integration.....	5
2.1	Definition.....	5
2.2	Wo beobachten wir Integration?	5
2.3	Zugang und Anerkennung	6
2.4	Zugehörigkeit	6
2.5	Schlussfolgerung; Kapitel Integration.....	7
3	Für die Integration entscheidende Grundrechte und -werte der Schweiz.....	7
4	Gewährleistung von Grundrechten.....	9
5	Zur Geschichte und zu den Grundlagen des Islam.....	9
5.1	Die Entstehung des Islam	9
5.2	Zu den religiösen Grundlagen	9
5.3	Die Glaubensartikel	10
6	Die Stellung der Frau im Islam.....	11
6.1.1	Die spirituelle Natur aller Menschen.....	11
6.1.2	Ungleichheit unter den Menschen	11
6.1.3	Der politische Aspekt	13
6.2	Kopftuch und Kleidung im Islam	14
6.2.1	Die natürliche Aufgabe der Kleidung.....	14
6.2.2	Regeln für Männer und Frauen.....	14
6.2.3	Kleidung und Kopftuch im Islam	15
6.3	Das Thema Kopftuch im Koran.....	15
7	Umfragen und Auswertung	17
7.1	Das Leben junger Musliminnen in der Schweiz; Gespräche mit sechs Musliminnen zwischen 18 und 24 Jahren.....	17
7.1.1	Fragen zur Person	17
7.1.2	Bedeutung des Glaubens im Leben einer Muslimin.....	18
7.1.3	Integration und Leben einer jungen Muslimin in der Schweiz	19
7.1.4	Bürgerbewusstsein.....	20
7.2	Umfrage unter Lehrpersonen.....	20
7.2.1	Fragebogen	21
7.2.2	Zusammenfassung der Antworten.....	22
7.2.3	Interview mit dem Präsidenten der DIGO, Dr. Hisham Maizar und Pfarrer Georg Schmucki	25

8	Zusammenfassung	25
9	Schlussfolgerung	27
10	Quellen- und Literaturverzeichnis	29
10.1	Gedruckte Medien	29
10.2	Elektronische Medien	29
10.3	Abbildungen	29
10.4	Interviews und Referate	29
11	Anhang	31
	Persönliche Deklaration	34

1 Einleitung

Die letzten Volkszählungen in der Schweiz haben ergeben, dass die Bevölkerungsgruppe der *Muslimen* stetig zunimmt. Was zuerst nur eine demographische Frage war, wurde durch die Medien zu einem sozialpolitischen Problem, mit dem sich die Bevölkerung immer mehr auseinandersetzen musste. Schnell wurde dieses Thema mit sozialen Problemen in Verbindung gebracht und die Frage tauchte auf, ob die Werte des Islams mit denen der demokratischen Schweiz vereinbar seien. Das islamische Kopftuch, die Friedhofsfrage und Probleme im Schulunterricht wurden immer intensiver thematisiert.

Manch einer hat den Eindruck, er kenne aufgrund der Informationen, die man tagtäglich zu hören und zu sehen bekommt, die *Muslimen* und den Islam gut. Nur ist vielen nicht bewusst, dass diese vielfach negativen Informationen Vorurteile legen oder verstärken und man dadurch nicht mehr dazu kommt, *Muslimen*, wie sie in der Schweiz leben, wirklich kennen zu lernen.

1.1 Motivation, Leit- und Teilfragen

Aufgrund dessen wollte ich anfangs meine sFMS-Arbeit über *Muslimen* in der Schweiz schreiben, um mir persönlich Klarheit über deren Situation zu verschaffen. Als ich mich aber genauer über die angeblichen Probleme zwischen *Muslimen* und Schweizern informierte, kam ich zum Schluss, dass die Integration eine wichtige Rolle spielt, und vor allem die Integration der muslimischen Frauen.

Eine gläubige *Muslimin*, die ein Kopftuch trägt, fällt den Nicht-*Muslimen* verständlicherweise viel mehr auf als ein muslimischer Mann, den man allein anhand seiner Kleidung kaum vom Rest der Bevölkerung unterscheiden kann. Vielfach wird das Kopftuch als Zeichen der Unterdrückung gesehen, was mit den demokratischen Werten und der Emanzipation der westlichen Frau nicht vereinbar sei, und es entsteht der Eindruck, dass sich eine *Muslimin* aufgrund ihrer Religion nicht integrieren könne. Genau darauf möchte ich in meiner sFMS-Arbeit eingehen, und ich habe mich deswegen für die folgenden Leitfragen entschieden:

- Ist die Religion ein Hindernis für die Integration einer jungen *Muslimin*?

Um diese Frage beantworten zu können, muss ich vorerst einige Teilfragen beantworten, nach denen ich auch die Kapitel und die Themenfolge gegliedert habe:

- Was bedeutet `Integration`?
- Welches sind die Grundwerte der Schweiz, die man nicht ignorieren darf?
- Wo gibt es Widersprüche zu den Grundwerten des Islams?
- Was bedeutet `Islam` und was heisst es eine *Muslimin* zu sein?
- Welche Konflikte können entstehen, wenn eine *Muslimin* sich integrieren möchte?

1.2 Methode, Vorgehen

Die ersten fünf Kapitel sind Theoriekapitel. Die Teilfragen zeigen, dass ich mich zuerst den Fragen der Integration und der Werte der demokratischen Schweiz zuwende. Bevor ich mich das wichtigste Thema der Frau im Islam aufgreife, erkläre ich, was Islam bedeutet und was seine Grundwerte und seine Lehre sind, wobei auch die Stellung von Mann und Frau im Islam und das Kopftuchgebot erklärt wird. Zuletzt will ich Genaueres über das Leben und die Integration junger *Musliminnen* in meiner Umgebung erfahren, wofür ich eine Reihe Befragungen durchgeführt habe. Da auch die Meinungen von Nicht-*Muslimen* einen wichtigen Teil meiner Arbeit bilden sollen, habe ich auch eine Umfrage unter Lehrern sowie Interviews mit Rektoren und einem katholischen Pfarrer hinzugefügt.

2 Integration

Das Thema Integration findet in der Schweiz mehr und mehr Interesse, vor allem auf Schweizer Seite. Sie fordern, die Ausländer sollen sich mehr mit den Schweizer Verhältnissen auseinandersetzen. Einige aber, wie zum Beispiel Vertreter der SP, fordern von beiden Seiten mehr Interesse und Verbesserungsbereitschaft. Um sich mit diesem Thema politisch auseinander zu setzen, müsste ich eine gesonderte FMS-Arbeit verfassen.

Hier soll zunächst einmal aufgezeigt werden, was Integration genau bedeutet. Dazu soll zuerst der Begriff ‚Integration‘ definiert und die wesentlichen Punkte, die beim Integrationsprozess eine Rolle spielen, aufgezeigt werden.

2.1 Definition

Der Begriff ‚Integration‘ lässt sich nicht mit einem Satz erklären. Ihn zu definieren ist ein ziemlich schwieriges Vorhaben. Es braucht dazu Beispiele, Erfahrungen und die Beobachtung ihrer Wirkung.

Trotzdem will ich den Versuch wagen. In einem Fremdwörterlexikon findet man die folgende Definition: „Herstellung einer Einheit, Eingliederung in ein grösseres Ganzes“¹ Auf das Alltagsleben übertragen, hiesse das, dass man integriert ist, sobald man zum Ganzen gehört. Aber was bedeutet „zum Ganzen gehören“? Gehört eine Person, die in der Schweiz lebt, arbeitet, Steuern zahlt und somit Teil der schweizerischen Wirtschaft und des schweizerischen Alltags ist, nicht dadurch schon „zum Ganzen“ und ist dadurch auch im gewissen Sinn auch automatisch Schweizer?

Bevor ich auf diese Frage genauer eingehe, möchte ich noch weitere Definitionen des Begriffs ‚Integration‘ darlegen. Die Kantonale Beauftragte für Integration des Kantons Zürich geht von folgender Definition aus: „Integration ist der gleichberechtigte Zugang zu wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ressourcen für alle. Entsprechend ist Integrationsförderung die Verbesserung des Zugangs zu diesen Ressourcen.“ Etwas verständlicher formulierte es *Peter Tobler, Integrationsbeauftragter der Stadt St.Gallen* in einem Interview, das er mir gab: „Integration heisst, für Menschen, die von einem Ort zum anderen gehen, am anderen Ort die Chance zu haben, zum Erfolg zu kommen - beruflichen Erfolg sowie schulischen Erfolg -, aber auch in den neuen Orten soziale Beziehungen aufnehmen zu können. Zum Beispiel in Vereine einzutreten aber auch die Chance, sich dort zu beteiligen bei Mitsprache und politischen Geschichten“ Mit dieser Aussage kommen wir dem eigentlichen Sinn von ‚Integration‘ schon ein wenig näher. Wichtig ist zu betonen, dass es nicht nur auf die beruflichen und schulischen Chancen ankommt, sondern dass soziale Beziehungen die entscheidende Rolle im Integrationsprozess spielen. Sich integrierende Personen suchen nach Anerkennung und sehnen sich nach dem Gefühl der Zugehörigkeit.

2.2 Wo beobachten wir Integration?²

Wie erwähnt, lässt sich die Wirkung von Integration beobachten, zum Beispiel in Schulen. Eine Auswertung des *Bundesamts für Statistik* im Jahr 2006 hat gezeigt, dass die zweite Generation in Sachen Bildung wesentliche Fortschritte gegenüber früheren Generationen gemacht hat, was ein Erfolg für die Integration darstellt. Auch in der Arbeitswelt lässt sich Integration beobachten. Es wird gesagt, dass die ausländischen Arbeitskräfte am Arbeitsplatz in der Schweiz insgesamt gut integriert sind. Es gebe selten Spannungen zwischen verschiedenen Arbeitsgruppen. Auch in Wohnquartieren zeigt sich gelungene oder

¹ Baumgärtner, S. 154

² http://admin.fr.ch/de/data/pdf/dsas/walter_schmid.pdf

misslungene Integration sehr gut. In St. Gallen zum Beispiel gibt es, wie auch in vielen anderen grossen Städten, typische Ausländerquartiere, in denen kaum eine Durchmischung der Bevölkerung vorzufinden ist. Diese werden öfters zu Problemquartieren. Die jeweiligen Schulen vor Ort weisen einen hohen Ausländeranteil auf, was sich negativ auf die Integrations- und Bildungschancen auswirkt und weshalb die Kinder von dort weniger Chancen auf eine Karriere haben als solche aus gemischten Quartieren. Eine gelungene - oder eben misslungene - Integration wirkt sich somit direkt auf die Lebensqualität der jeweils Betroffenen aus.

Das Thema Integration betrifft jedoch nicht nur die Ausländer sondern auch die Einheimischen. Integration hat nämlich auch viel mit dem Problem der sozialen Schichten in einer Gesellschaft zu tun. Auch die einheimische, eher ärmere Bevölkerung ist mit sozialer Ausgrenzung und Desintegration konfrontiert. Wer zum Beispiel arbeitslos ist, wird oft an den Rand der Gesellschaft gestossen und läuft Gefahr, seinen Freundeskreis zu verlieren. Die Frage der Integration ist daher von je her eng mit jener der sozialen Schicht verbunden. Oft ist kaum erkennbar, welche Schwierigkeiten auf die Schichtzugehörigkeit und welche auf die ausländische Nationalität zurück zu führen sind.

2.3 Zugang und Anerkennung³

Um zu verstehen, was Integration bedeutet, sollte man sich einmal selber fragen, wann wir uns denn integriert fühlen: Wir können uns erst in einer Gruppe oder in einem Verein integriert fühlen, wenn wir dort wie alle anderen Zugang und die gleichen Rechte haben. Hat man nur beschränkten Zugang, dann fühlt man sich ausgeschlossen. Gehört man zum Beispiel zu einer Gruppe dazu und wird auf einmal aufgefordert, zu gehen, da die anderen noch etwas unter sich besprechen müssen, dann fühlt man sich ungleich behandelt. Man ist daher nicht wirklich integriert. Das kann man auf das Erleben von Einwanderern übertragen: Sie können sich erst dann integrieren, wenn sie dieselben Möglichkeiten und Chancen haben wie die Einheimischen, wenn die rechtlichen und sozialen Zugangsbarrieren beseitigt werden und wenn sie Zugang zu Schule, Ausbildung, Arbeits- und Wohnmöglichkeiten und zu privaten Organisationen haben.

Jedoch reicht allein der Zugang zu den Institutionen nicht aus, um auch schon integriert zu sein. Es stellt sich auch die Frage die Akzeptanz. Denn wenn wir von den anderen nicht akzeptiert werden, fühlen wir uns auch nicht integriert. Jeder kennt die Situation, dass man zwar irgendwo Mitglied sein kann, das heisst Zugang hat, aber trotzdem keine Anerkennung findet, weil einem die anderen aus dem Weg gehen und kein Gespräch anfangen wollen. Es gilt also: „Erst wer Zugang hat *und* Anerkennung findet, ist wahrhaft integriert. So ist eine wichtige (...) Aufgabe der Integrationspolitik, der Andersartigkeit Wertschätzung entgegen zu bringen und Anerkennung spüren zu lassen.“⁴

2.4 Zugehörigkeit

Als eingebürgerte Albanerin kann ich aus persönlicher Erfahrung heraus sagen, dass im Integrationsprozess neben den äusseren Bedingungen - wie rechtliche Gleichberechtigung, Arbeit usw. - auch das Zugehörigkeitsgefühl eine ganz wichtige Rolle spielt. Hier kommt es speziell auf die Einheimischen an. Sie können den Einwanderern das Gefühl vermitteln, sich wie zu Hause fühlen zu können, oder aber auch genau das Gegenteil: Sie können ihnen zu verstehen geben, dass sie in der Schweiz nicht erwünscht sind. Und solange diese Unerwünschtheit zu spüren ist, wird ein Ausländer die Schweiz niemals als seine Heimat

³ Die folgende Zusammenfassung ist nach: Schmid

⁴ http://admin.fr.ch/de/data/pdf/dsas/walter_schmid.pdf

empfinden. Sich unter diesen Voraussetzungen integrieren zu müssen, fällt einem schwerer. Damit will ich andeuten, dass zur gelungenen Integration von beiden Seiten - sowohl von den Ausländern als auch von den Schweizern - ein Beitrag geleistet werden muss, sonst kommt man nicht zum gewünschten Erfolg.

2.5 *Schlussfolgerung; Kapitel Integration*

Zusammenfassend kann man also sagen, dass drei Dinge für einen gelungenen Integrationsprozess nötig sind:

Erstens müssen Chancen- und Rechtsgleichheit gewährleistet sein. Das bedeutet, dass dem sich Integrierenden die gleichen Rechte gewährleistet werden wie dem Einheimischen. Hier sind die Einheimischen gefordert. Wenn nämlich jemand aufgrund seiner Herkunft diskriminiert wird, hat er natürlich nicht die gleichen Chancen wie ein Schweizer.

Zweitens müssen Zugangsmöglichkeiten zu Schule, Ausbildung, Arbeits- und Wohnmöglichkeiten und zu privaten Organisationen bestehen und Anerkennung darin möglich sein. Der Zugang zu Bildungsinstitutionen zum Beispiel muss vom Staat gewährleistet werden. Doch um diese Zugangsmöglichkeit auch nutzen zu können, liegt es an den sich Integrierenden, die heimische Sprache sprechen und die Schweizerische Kultur verstehen zu lernen. Erst wenn dies vollbracht ist, hat man eine wirkliche Chance auf Anerkennung.

Drittens muss - aufgrund von Chancen- und Rechtsgleichheit sowie von Zugang und Anerkennung - beim sich Integrierenden so etwas wie ein Zugehörigkeits- und/oder Heimatgefühl entstehen, denn ein Zugehörigkeitsgefühl kann nur entstehen, wenn man sich anerkannt fühlt. Diese Aussage beruht auf meiner persönlichen Erfahrungen. Weil ich in meinem Leben Chancen- und Rechtsgleichheit sowie Zugang und Anerkennung erfahren habe, kann ich die Schweiz als meine Heimat ansehen, was wahrscheinlich nicht der Falle wäre, wenn ich die Sprache nicht könnte, keinen Zugang zu Schulen etc. hätte und daher die Anerkennung ausbliebe. Ich kann allerdings nicht mit letzter Gewissheit sagen, ob ein Heimatgefühl erst ganz zum Schluss dann entstehen kann, wenn Chancen- und Rechtsgleichheit sowie Zugang und Anerkennung gesichert sind. Bei mir war das der Fall.

3 Für die Integration entscheidende Grundrechte und -werte der Schweiz⁵

Das staatliche Zusammenleben ruht in der Schweiz auf den Grundrechten. Durch sie werden sowohl Menschen geschützt als auch Regeln aufgestellt. Sie sind somit auch ein ideales Werkzeug, um die Ausgrenzung von Minderheiten zu verhindern, wie Prof. Dr. Martina Caroni von der Universität Luzern in einem Referat über Grundwerte sagt. In diesem Kapitel möchte ich die für meine Arbeit wichtigen Grundrechte aus der Bundesverfassung der Schweiz (BV) vorstellen, um diese später mit den Werten des Islams zu vergleichen und festzustellen, wo Konflikte auftreten und den Integrationsprozess einer Muslimin stören könnten.

Artikel 7 der BV sichert die Menschenwürde: Ihr Schutz steht bei den Grundrechten an erster Stelle, da die Würde die Voraussetzung für alle anderen Grundrechte ist. Der Schutz der Menschenwürde zeigt sich an vielen Stellen: zum Beispiel darin, dass Gerichte ihre Urteile begründen müssen. Es ist eine Frage meiner Würde als Mensch, dass ich verstehen können muss, warum man mich verurteilt, weil ich erst dann auch eine Chance habe, mich gegen Fehlurteile zu verteidigen. Bei den politischen Rechten zum Beispiel werden alle Stimmen

⁵ Caroni, Referat

gleich gewichtet, weil alle Menschen die *gleiche* Würde haben. Es wäre unwürdig für mich, wenn mein Nachbar zwei Stimmen hätte, statt wie ich eine, und wenn er dadurch mehr Einfluss ausüben könnte als ich. Dass Verurteilte nicht willkürlich in ein finsternes Loch gesperrt werden können, sondern die Beamten nach dem Gefängnisreglement handeln müssen, worin gewisse Mindestanforderungen festgelegt sind, wie zum Beispiel Besuche für die Gefangen und Briefverkehr, ist auch ein Beitrag zum Schutz der Menschenwürde.

Artikel 8 BV betrifft die Rechtsgleichheit: Im Schutz der Rechtsgleichheit ist das *Diskriminierungsverbot* enthalten, wie es auch in Artikel 5 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* von 1948 enthalten ist. Das Diskriminierungsverbot verbietet jedem - dem Staat und seinen Institutionen sowie den Bürgern -, bestimmte Menschen aufgrund gewisser Merkmale negativ Weise anders zu behandeln: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.“ Das ist entscheidend für das Thema meiner Arbeit. Wenn nämlich zum Beispiel eine Stelle als Lehrerin ausgeschrieben ist, muss eine Bewerberin nach den beruflichen Qualifikationen beurteilt werden und nicht danach, ob sie nun ein Kopftuch trägt oder nicht.

Es gibt aber auch eine *indirekte Diskriminierung*. Wenn zum Beispiel in einem Gesetz etwas so formuliert ist, dass bestimmte Menschen oder Gruppen benachteiligt werden, wenn das Gesetz ausgeführt wird. Ein gutes Beispiel dafür sind die Bestimmungen für die Anfertigung von Pass- und Ausweisbildern: Dort ist festgelegt, dass Ausweis- und Passinhaber den jeweiligen Inhaber „baren Hauptes“ abbilden müssen, was natürlich nicht die kulturelle Tradition des Kopftuchtragens berücksichtigt und daher Benachteiligung schafft.

Im Diskriminierungsverbot ist auch die *Gleichstellung von Mann und Frau* enthalten: In Art 8 der BV heisst es: „Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.“⁶ Viele Schweizer leiten hieraus einen Konflikt grundsätzlichen Konflikt zwischen dem Islam und den Menschenrechten ab, weil sie glauben, eine islamische Frau sei dem Mann unterstellt. Darauf werde ich im nächsten Kapitel eingehen.

In Artikel 14 der BV zu „Ehe und Familie“ wird festgelegt, dass jede Person das Recht hat, zu heiraten und eine Familie zu gründen, jedoch mit gewissen Einschränkungen: Zum Beispiel darf nicht vor dem 18. Lebensjahr geheiratet werden, Artikel 95 und 96 des Zivilgesetzbuches (ZGB) verbieten eine Ehe bei Verwandtschaft und Stiefkindverhältnis, aber auch, dass eine Person die bereits verheiratet ist, keine zweite Ehe eingehen darf.

Diese Einschränkungen können allerdings zu Konflikten mit Muslimen führen: In vielen muslimischen Familien ist es Brauch, früh zu heiraten, und in manchen islamisch geprägten Kulturen ist es ganz natürlich, dass man den Cousin oder die Cousine heiratet. Beides ist kulturell bedingt. Der Koran verbietet die Heirat zwischen Verwandten nicht. Da der Koran die Menschen viel früher als „erwachsen“ ansieht, nämlich mit Beginn der Pubertät, so ist die Alterseinschränkung von achtzehn Jahren für viele Muslime nicht akzeptabel.

Artikel 15 der BV, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, erlaubt jeder Person, ihren Glauben frei zu wählen und zu bekennen. Religiöse Gemeinschaften dürfen gebildet werden und jede Person hat das Recht religiösem Unterricht zu folgen, jedoch darf niemand dazu gezwungen werden, einem bestimmten religiösen Unterricht zu folgen oder in gewisse religiöse Gemeinschaften beizutreten. Der Sinn dieses Artikel ist der Schutz vor Übergriffen Dritter.

⁶ Bundesverfassung, S. 2

4 Gewährleistung von Grundrechten⁷

„Grundrechte wie Religionsfreiheit, Erziehungsrecht der Eltern und die Freiheit von Ehe und Familie gehören zur privaten Lebensgestaltung und eine Einmischung des Staates, wie der Zwang zur Assimilierung ist verboten. Auch wenn der jeweilige Lebensstil ein komplett anderer ist als jener eines durchschnittlichen Schweizers.“ Nach dieser Aussage dieses Zitat? von *Frau Caroni*, müsste das Thema Religion eigentlich eher einen kleinen Teil der Schweizer Politik einnehmen. Dass das nicht der Fall ist, wurde spätestens nach Aussagen von SVP-Politikern klar, wie zum Beispiel derjenigen von *Ueli Maurer*:“ (...) Heimat oder Multikultur, Sicherheit oder Kriminalität, Wohlstand oder Verarmung, Abendland oder Islam (...).“ In diesem Zitat wird deutlich, was Maurer und damit die SVP vom Islam und Muslimen hält: Er setzte die Entscheidung „Abendland oder Islam“ gleich mit „Sicherheit oder Kriminalität“ und mit „Wohlstand oder Verarmung“. Damit ist automatisch „Abendland“ mit „Sicherheit“ und „Wohlstand“ gleichgesetzt und der „Islam“ mit „Kriminalität“ und „Verarmung“. Hierbei muss man sich allerdings fragen, ob sich Ueli Maurer bewusst ist, wie sehr er und seine Partei damit ihren eigenen Werten und Regeln widersprechen.

5 Zur Geschichte und zu den Grundlagen des Islam

„Islam“ stammt von der arabischen Wurzel „s-l-m“, was so viel wie „Hingabe, Annahme, Ergebenheit, Unterwerfung.“ heisst. Hieraus ist auch das Wort „Salam“ („Frieden“) abgeleitet. Der islamische Gruss lautet daher „As-Salamu alaikum“ („Der Friede Gottes sei mit dir“). Mit Hingabe, Ergebenheit und Unterwerfung ist die Hingabe zum Willen Gottes, Allahs, gemeint. Allahs Wille ist in Gesetzen festgelegt. Deshalb ist der Islam eine Gesetzesreligion. Die Gesetze richten den Menschen auf das Leben nach dem Tode aus und gestalten das Diesseits.⁸ Diese Regeln und Werte möchte ich in diesem Kapitel kurz erklären des Islam. Das ist nötig, um ein gewisses Grundwissen zu haben, ehe man sich der Stellung Frau im Islam zuwendet.

5.1 Die Entstehung des Islam⁹

Der Prophet Mohammed wurde 571 als Sohn eines Händlers geboren. Mit 40 empfing er vom Erzengel Gabriel die göttliche Offenbarung, die er Jahre später öffentlich zu predigen begann. In seiner Heimatstadt Mekka fand Mohammed zunächst wenige Anhänger, denn er predigte einen Monotheismus, was nicht zur Tradition des damaligen Mekka passte, wo man viele Götter verehrte. Mohammed und seine junge muslimische Gemeinde mussten daher Mekka verlassen und gingen nach Medina, wo er 632 auch starb. Mit dieser Auswanderung, auf Arabisch Hidschra, beginnt die islamische Zeitrechnung.

5.2 Zu den religiösen Grundlagen¹⁰

Jeder Muslim ist verpflichtet, fünf Grundsätze zu erfüllen:

Der erste ist das Glaubensbekenntnis, die *Schahada*: „Ich bezeuge, dass es keinen Gott gibt ausser (dem einzigen) Gott und Mohammed ist der Gesandte Gottes.“ Schiiten beten noch

⁷ Caroni, S.

⁸ [http://www.islampoint.de/IsLaM/.muhammed7wasbedeutet daswortislam/index.html](http://www.islampoint.de/IsLaM/.muhammed7wasbedeutet%20daswortislam/index.html)

⁹ <http://de.wikipedia.org/wiki/Islam>

¹⁰ Die folgende Zusammenfassung ist nach <http://de.wikipedia.org/wiki/Islam>

zusätzlich: „und Ali¹¹ ist der Freund Gottes“. Um Moslem zu werden, muss man die *Schahada* ehrlich aussprechen. Der Imam flüstert sie dem Neugeborenen ins Ohr und sie ist der letzte Gruss der Lebenden an einen Sterbenden.

Der zweite Grundsatz ist das Gebet, genannt *Salāt*. Der Muezzin ruft in der Morgendämmerung, mittags, nachmittags, abends und nach Einbruch der Nacht die Gläubigen zum Gebet. Davor wäscht sich der Gläubige mit reinem Wasser. Sollte es nicht genug Wasser haben oder als Trinkwasser benötigt werden, wird symbolisch Sand oder Staub verwendet. Unter bestimmten Umständen, wenn man zum Beispiel krank ist oder auf Reisen, sind Verkürzen, Zusammenlegen, Vorziehen oder Nachholen von Gebeten gestattet. Am Freitag wird das Mittagsgebet in der Moschee, in Gemeinschaft, verrichtet. Der Imam predigt vor oder nach dem Gebet.

Der dritte Grundsatz des Islam, die Almosensteuer, die *Zakāt*, kommt Bedürftigen, Kranken, der Befreiung Gefangener oder dem Aufbau religiöser Schulen zugute. Die Höhe beträgt meistens 2,5%, kann aber je nach Art des Einkommens bis zu 10% betragen. Die *Zakat* als religiöse Pflicht des Muslims kann nur Muslimen zugute kommen.

Das *Fasten* ist der vierte Grundsatz und findet alljährlich im Monat *Ramadān* statt. Der Monat verschiebt sich jedes Jahr um 11 Tage. Von Beginn der Morgendämmerung, wenn man einen „weißen von einem schwarzen Faden unterscheiden“¹² kann, bis zum Sonnenuntergang darf nichts gegessen und getrunken werden, auch kein Wasser. Rauchen und Geschlechtsverkehr sind auch verboten. Im Verhalten wird darauf geachtet, dass man zum Beispiel nicht flucht. Es wird nicht aus gesundheitlichen Gründen gefastet, sondern um Gottes Willen zu folgen. Nach 29 Tagen wird der Fastenmonat mit einem Fest (Īd al-fitr oder auf albanisch und türkisch: Bajram) beendet.

Jeder Muslim sollte einmal in seinem Leben eine Pilgerfahrt nach Mekka machen, die so genannte *Haddsch*: „... und die Menschen sind Gott gegenüber verpflichtet, die Wallfahrt nach dem Haus [d. i. die Kaaba von Mekka] zu machen – soweit sie dazu eine Möglichkeit finden.“¹³ Dort muss er die heilige *Kaaba* sieben Mal umrunden. Die Pilgerfahrt findet im letzten Mondmonat statt, und ist für jeden Moslem Pflicht, der dazu in der Lage ist. Nicht verpflichtet die Pilgerfahrt zu machen, sind Leute, die es sich aus finanziellen Gründen nicht leisten können oder körperlich zu schwach sind.

5.3 Die Glaubensartikel¹⁴

Wie in allen Hochreligionen gibt es auch im Islam Glaubensartikel, nämlich sechs: (1) der Glaube an den einzigen Gott Allah; (2) der Glaube an seine Engel; (3) der Glaube an Allahs Offenbarung in der Thora, den Evangelien und dem Koran;¹⁵ (4) der Glaube an Allahs Gesandten, die Propheten, unter anderen Adam, Abraham, Moses, Jesus und Mohammed; (5) der Glaube an den Tag des jüngsten Gerichts und das Leben nach dem Tod (Der Mensch muss sich nach dem Tod für seine Taten verantworten und mit dem Höllenfeuer bestraft bzw. mit dem Paradies belohnt) und schliesslich (6) der Glaube an die göttliche Vorsehung.

¹¹ Ali ibn Abi Talib

¹² Koran, 2:187

¹³ Koran, 3:97

¹⁴ Die folgende Zusammenfassung ist nach; <http://de.wikipedia.org/wiki/Islam>

¹⁵ Muslime halten die christliche Bibel für verfälscht.

Der Islam lehnt die christliche Dreifaltigkeit als polytheistisch ab, auch jede Personifizierung oder Abbildung Gottes. Die Menschen können über ihn nur wissen, was er ihnen offenbart hat. Neben der Eigenverantwortung steht die Verantwortung für andere: Jeder Muslim ist verpflichtet, zu „gebieten, was recht ist“ und zu „verbieten, was verwerflich ist.“¹⁶

6 Die Stellung der Frau im Islam¹⁷

6.1.1 Die spirituelle Natur aller Menschen

Der Koran betont, dass Mann und Frau dieselbe spirituelle menschliche Natur haben: „Oh ihr Menschen, fürchtet euren Herrn, Der euch erschaffen hat aus einem einzigen Wesen; und aus ihm erschuf Er seine Gattin, und aus den beiden lies Er viele Männer und Frauen entstehen. Und fürchtet Allah, in Dessen Namen ihr einander bittet, sowie (im Namen eurer) Blutsverwandtschaft. Wahrlich, Allah wacht über euch.“¹⁸

Der Koran macht nicht die Frau als alleinige Sünderin für den Sündenfall im Paradies verantwortlich. Im Gegenteil, heisst es, Adam und Eva seien beide gleichermassen daran schuld, dass sie vom Baum der Erkenntnis gegessen haben. Der Koran betrachtet (nicht wie die Bibel) Schwangerschaft und Geburt nicht als Strafe für die Frau: „(...) Doch Satan flüsterte ihnen Böses ein, um ihnen das kundzutun, was ihnen von ihrer Scham verborgen war.(...) So verführte er sie durch Trug. Und als sie von dem Baum kosteten, wurde ihnen ihre Scham offenbar und sie begannen, sich mit den Blättern des Gartens zu bekleiden.“¹⁹

Mann und Frau haben gemäss dem Koran dieselbe religiöse und moralische Verpflichtung und Verantwortung: „Diejenigen aber, die handeln, wie es recht ist – sei es Mann oder Frau – und dabei gläubig sind, werden ins Paradies eingehen und nicht geringstes Unrecht erleiden.“²⁰ „Wahrlich, die muslimischen Männer und die muslimischen Frauen, die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen, die gehorsamen Männer und die gehorsamen Frauen,(...) die Männer, die Almosen geben und die Frauen, die Almosen geben, die Männer, die fasten, und die Frauen, die fasten, die Männer, die ihre Keuschheit wahren, und die Frauen, die ihre Keuschheit wahren, die Männer, die (Allahs häufig) gedenken, und die Frauen, die (Allahs häufig) gedenken – Allah hat ihnen (allen) Vergebung und grossen Lohn bereitet.“²¹

6.1.2 Ungleichheit unter den Menschen

Im Koran steht viel über die angebliche Überlegenheit oder Unterlegenheit eines Menschen, zum Beispiel: „O ihr Menschen, Wir haben euch als Mann und Frau erschaffen und euch zu Völkern und Stämmen gemacht, auf dass ihr einander erkennen möget. Wahrlich, vor Allah ist von euch der Angesehenste, welcher der Gottesfürchtigste ist. Wahrlich, Allah ist Allwissend, Allkundig.“²²

Um die spirituelle und menschliche Gleichheit vor Allah zu zeigen, muss man diesen Vers genauer betrachten. „O ihr Menschen“ ist hier ein Aufruf an alle Menschen, egal ob Muslime, Andersgläubige, Frauen oder Männer, ungeachtet ihrer nationalen Herkunft. Der Aufruf geht

¹⁶ Mehrfach im Koran, z. B. in Sure 7

¹⁷ Die folgende Zusammenfassung ist nach Badawi, S.5-22.

¹⁸ Koran 4:1

¹⁹ Koran 20:121

²⁰ Koran 4:124

²¹ Koran 33:35

²² Koran 49:13

von Gott an alle Menschen ohne Unterschied, kennt kein Oben und Unten. Wie in vielen anderen Versen gibt es auch hier nur einen Schöpfer der Menschheit. Daher kann es kein Kastensystem geben, wo jemand anders und überlegen erschaffen wurde. Der Muhammad (s) sagt dazu: „... ihr seid alle von Adam, und Adam wurde aus Staub erschaffen...“ Somit sind wir Menschen vor Allah alle gleich, ob Könige oder Arme, Mann oder Frau. Auch der Satz „auf dass ihr einander erkennen möget“ sagt aus, dass die sprachlichen, ethnischen und farblichen Unterschiede von Gott beabsichtigt wurden und diese Unterschiede keine Überlegenheit oder Unterlegenheit darstellen. Es gibt also Unterschiede unter den Menschen, aber diese Verschiedenheiten begründen keinen Unterschied im Wert als Mensch.

An keiner Stelle im Koran steht etwas von einer angeblichen Überlegenheit des Mannes über die Frau. Warum weltweit der Gedanke verbreitet ist, der Islam würde die Frau unterdrücken, hat mit menschlichen Fehlinterpretationen, kulturspezifischen Meinungen und Manipulationen zu tun. In jeder Kultur wird der Islam anders gelebt. Politische Ideologien und Vorurteile spielen dabei eine grosse Rolle, wenn sie die Rolle der Frau so darstellen, wie es ihnen passt.

6.1.2.1 Berufstätigkeit der Frau

Im Islam ist die Frau in erster Linie Ehefrau und Mutter. Er schätzt diese „Tätigkeiten“ sehr hoch ein und sieht sie als die wichtigsten für die Frau, weil kein Hausmädchen und kein Babysitter ein Kind mit der gleichen Fürsorge und Liebe erziehen kann wie seine Mutter. Der Islam betrachtet diese wichtige und edle Aufgabe ausdrücklich nicht als Untätigkeit. Das ist ein Grund dafür, warum eine muslimische Frau die Zustimmung ihres Ehemannes braucht, wenn sie berufstätig sein will - es sei denn, zwischen den beiden Ehegatten wurde schon bei der Eheschliessung vereinbart, dass die Frau einmal berufstätig sein wird. Man muss es jedoch genau nehmen: Keine Regel im Islam verbietet der Frau prinzipiell, einen Beruf auszuüben. Das gilt vor allem für Berufe, die für das Gemeinwohl wichtig sind: Krankenschwester, Lehrerin, Ärztin und ganz allgemein soziale und karitative Tätigkeiten.

6.1.2.2 Die Frau als Tochter

In vorislamischer Zeit wurden neugeborene Mädchen getötet, weil sich die Eltern schämten, dass sie „nur“ ein Mädchen zur Welt gebracht hatten. Der Koran setzte dem ein Ende: „Und wenn das lebendig begrabene Mädchen gefragt wird: Für welches Verbrechen wurdest du getötet?“²³ Dass in manchen Kulturen heute noch Eltern abweisend reagieren, wenn ein Mädchens statt eines Jungen geboren wird, steht ebenfalls nicht im Einklang mit dem Koran, wo es heisst: „Und wenn einem von ihnen die Nachricht der Geburt einer Tochter überbracht wird, so verfinstert sich sein Gesicht, und er unterdrückt den inneren Schmerz. Er verbirgt sich vor den Leuten aufgrund der schlimmen Nachricht, die er erhalten hat: Soll er sie behalten trotz der Schande, oder in der Erde verscharren? Wahrlich, übel ist, wie sie urteilen!“²⁴

Eltern müssen nach dem Koran ihren Töchtern gegenüber gerecht sein und sie zu unterstützen. Wie Muhammad sagt: „Wer eine Tochter hat und sie nicht lebendig begräbt, sie nicht verletzt und ihr nicht den Sohn vorzieht, den wird Allah ins Paradies eingehen lassen.“ Oder: „Wer zwei Töchter grosszieht, bis sie die Reife erreicht haben, der wird mit mir am Tage des Gerichts so erscheinen.“

6.1.2.3 Die Frau als Mutter

Nach dem Gottesdienst für Allah steht im Islam an zweiter Stelle die Ehrfurcht gegenüber den Eltern. Besonders den Müttern wird eine hohe Stellung zugeschrieben, was der Prophet so

²³ Koran 81:8-9

²⁴ Koran, 16: 58-59

erklärt: „Ein Mann fragte den Propheten: ‘Gesandter Allahs, wer hat das grösste Anrecht darauf, dass ich ihm ein guter Gefährte bin?’ Er antwortete: ‘Deine Mutter.’ Er fragte: ‘Wer dann?’ Er antwortete: ‘Deine Mutter.’ Er fragte: „Und wer dann?’ Er antwortete: ‘Deine Mutter.’ Er fragte: ‘Und wer dann?’ Er antwortete: ‘Dein Vater.’“

6.1.3 Der politische Aspekt

6.1.3.1 *Beteiligung am gesellschaftlichen und politischen Leben*

Weit verbreitet ist der Irrtum, es sei islamischen Frauen verboten, sich politisch zu betätigen oder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Der Koran lehrt im Gegenteil: „Und die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen sind einer des anderen Beschützer: Sie gebieten das Gute und verbieten das Böse (...).“²⁵ Es gibt zahlreiche historische Beispiele, wie Frauen an öffentlichen Angelegenheiten, wie zum Beispiel an Wahlen, in der Verwaltung, beim Lehren, ja an kriegerischen Auseinandersetzungen, teilgenommen haben. Eigentlich gibt es also nach muslimischer Lehre keinen Grund, die Frauen aus dem politischen beziehungsweise gesellschaftlichen Leben auszuschliessen. Leider gibt es aber Kulturen, die den Koran falsch interpretieren und glauben, Frauen hätten kein Recht, politischen und gesellschaftlichen Einfluss auszuüben.

6.1.3.2 *Frauen in Führungspositionen*

Es ist weder in Sinne des Koran noch der Sunna²⁶, Frauen von Führungspositionen auszuschliessen. Die einzige Ausnahme davon betrifft die Leitung des Gebets, was heisst, dass Männer und Frauen nicht zusammen beten dürfen. Das hat damit zu tun, dass sich die Menschen beim islamischen Gebet niederwerfen und es dadurch oft zu ungewollten Körperkontakten kommt. Natürlich darf eine Frau in einer Frauengruppe das Gebet leiten.

Nach dem Koran kann einer Frau auch nicht verboten werden, das Amt als Staatsoberhaupt auszuüben. Manche argumentieren in dieser Frage, der Koran weise dem Mann die Rolle als Beschützer- und Versorger der Familie zu. Daraus schliessen sie, nur ein Mann könne eine Führungsposition einnehmen. Das ist jedoch weit hergeholt und wenig überzeugend, weil die Führungsposition nichts mit dem Beschützen und Versorgen zu tun hat. Die Versorgerrolle hat zwar der Mann, wie aber schon erwähnt verbietet der Koran der Frau nicht arbeiten zu gehen und etwas von ihrem Verdienst dem Haushalt bei zu steuern.

Diejenigen, die Frauen aus dem öffentlichen Leben ausschliessen wollen, berufen sich meist auf den folgenden Hadith²⁷: “Während der Kamelschlacht [in der A’ischa die Witwe des Propheten, eine Armee gegen Ali den vierten Kalifen, anführte] hat mir [d. h. Ali] Allah mit einem Wort geholfen, nämlich mit dem Ausspruch des Propheten, der, als er erfahren hatte, dass die Perser die Tochter des Herrschers Kosroe zur Königin machten, gesagt hatte: Niemals wird ein Volk, das eine Frau zu seinem Herrscher macht, erfolgreich sein.“ Viele interpretierten diese Worte so, dass Frauen keine Herrscherrolle innehaben dürften. Dem stimmen aber andere Gelehrte wie auch Nicht-Gelehrte nicht zu. Die persischen Herrscher und der Prophet waren damals verfeindet, darum kann diese Aussage ebenso lediglich auf das bevorstehende Schicksal des persischen Reiches bezogen gewesen sein, welches später auch eintraf, und nicht auf die Staatsführung einer Frau. Hinzu kommt noch, dass A’ischa eine Armee geführt hat.

²⁵ Koran 9:71

²⁶ Überlieferte Norm, Brauch, gewohnte Handlungsweisen des Propheten Mohammed

²⁷ Sammlung von Mohammed zugeschriebenen Aussprüchen und Taten, nach Baumgärtner, S.135

6.2 *Kopftuch und Kleidung im Islam*

6.2.1 Die natürliche Aufgabe der Kleidung

Die Kleiderordnung der muslimischen Frau und damit die Frage nach dem Kopftuch ist eigentlich keine so wichtige Frage. Dass man vor allem in der westlichen Welt oft darüber spricht, ist aber verständlich. Kleider prägen das äussere Erscheinungsbild eines Menschen und man zieht von der Kleidung aus immer auch Rückschlüsse auf die innere Einstellung des Trägers. Voreilige Rückschlüsse sind aber meist von Vorurteilen geprägt. Oft wissen solche Menschen nicht viel oder gar nichts über den Islam und auch vor allem nichts über die Gründe der Kleidervorschriften dort. Ich möchte daher die Kleidervorschriften im Islam vorstellen und dabei auch auf das Kopftuch zu sprechen kommen.

Wenn der Prophet sagt: „Der Sohn Adams hat kein Anrecht ausser hinsichtlich dieser Bedingungen: Eine Behausung, die er bewohnt, ein Gewand, mit dem er seine Blösse verbirgt und grobes Brot und Wasser.“, dann meint er damit, dass die Kleidung zu den Grundbedürfnissen des Menschen gehört. Das ist eine anthropologische Grundtatsache und beruht auf allgemeiner Lebenserfahrung. Als Religion und Lebensweise kennt der Islam daher auch Anweisungen zu Kleidung. Als erster Stelle dient die Kleidung, nebst dem Schutz vor Witterung und der Bedeckung der Blösse. Erst an zweiter Stelle ist sie Schmuck. Im Koran heisst es dazu: „Ihr, die glauben, es sollen euch diejenigen um Erlaubnis fragen, die in eurer Hand sind, und diejenigen von euch, die noch nicht die Geschlechtsreife erlangt haben, dreimal, vor dem Gebet der Morgendämmerung, und wenn ihr eure Gewänder ablegt wegen der Mittagshitze, und nach dem Gebet des Abends, drei Blössen von euch. Es ist danach nicht auf euch und nicht auf ihnen ein Vergehen, wenn manche von euch bei anderen unter euch umgehen. Derart macht Allah euch die Zeichen klar, und Allah ist wissend, weise.“ In Situationen also, wo man für sich allein ist, muss man sich auch nicht immer bedeckt halten. Um aber zu verhindern, dass man entblösst gesehen wird, sollen sich jeder vor Betreten eines Raumes bemerkbar machen, damit die Person, nicht nur eine Frau, die sich darin aufhält, sich rechtzeitig bedecken kann.

6.2.2 Regeln für Männer und Frauen

Die wichtigsten Kleidervorschriften gelten im Islam für Frauen und für Männer gleichermassen: In der Öffentlichkeit müssen Kleider den Körper bedecken, dürfen nicht durchsichtig und zu eng geschnitten, so dass die Körperformen betont werden.

Entscheidend ist dabei aber, was der Islam unter „Blösse“ versteht: Bei Frauen den ganzen Körper, ausser Gesicht und Händen, bei Männern der Bereich zwischen Nabel und Knie. Dass der gesamte Körper der Frau als Blösse verstanden wird, die bedeckt sein soll, wird im Islam mit bestimmten menschlichen, natürlichen Verlangungen begründet: Wer sich in der Öffentlichkeit begegne, nehme zunächst nur die äussere Erscheinung wahr, und zwar umso mehr, wenn es sich um das andere Geschlecht handle. Noch bevor ein Gespräch entstehe, urteile man über den anderen, und zwar aufgrund des Anblicks, ja oft entscheide erst der, ob es zu einem Gespräch kommt. Der Islam will, dass nicht die äussere Erscheinung, sondern der Charakter und das Verhalten etwas über die Qualitäten eines Menschen aussagen. Der Prophet sagte daher: „Hört und gehorcht (eurem Anführer), auch wenn er ein Abessinier mit einem Kopf wie eine Rosine ist.“

6.2.3 Kleidung und Kopftuch im Islam²⁸

Obwohl die Kleidung und das Kopftuch der muslimischen Frau nicht die vorrangigste aller Fragen sind, ist es nur verständlich, dass man vor allem in der westlichen Welt, oft darüber spricht, da die Kleidung das äussere Erscheinungsbild prägt. Daraufhin werden automatisch Rückschlüsse auf die innere Einstellung der Betroffenen gefällt. Meistens ist es so, dass diejenigen Leute die voreilige Rückschlüsse ziehen, von Vorurteilen geprägt sind und oft nicht viel oder gar überhaupt nichts über den Islam und vor allem über die Gründe der Kleidervorschriften bescheid wissen. Ich möchte daher die Gründe der Kleidervorschriften vorstellen und später dann genau auf das Thema Kopftuch eingehen.

Der Prophet hat zu diesem Thema folgendes Gesagt:

“Der Sohn Adams hat kein Anrecht ausser hinsichtlich dieser Bedingungen: Eine Behausung, die er bewohnt, ein Gewand, mit dem er seine Blösse verbirgt und grobes Brot und Wasser.“

Hier spricht der Prophet die Grundbedürfnisse des Menschen an, dass die Kleidung auch zu diesen Grundbedürfnissen gehört ist nicht nur die Ansicht der Anthropologen, sondern beruht auf allgemeiner Lebenserfahrung. Darum ist es selbstverständlich, dass der Islam als umfassende Religion und Lebensweise auch Anweisungen zu Kleidung gibt. Als erster Stelle dient die Kleidung, nebst als Schmuck und Schutz vor Umwelteinflüssen, der Bedeckung der Blösse, vorauf der folgende Vers im Koran hinweist:

“Ihr, die glauben, es sollen euch diejenigen um Erlaubnis fragen, die in eurer Hand sind, und diejenigen von euch, die noch nicht die Geschlechtsreife erlangt haben, dreimal, vor dem Gebet der Morgendämmerung, und wenn ihr eure Gewänder ablegt wegen der Mittagshitze, und nach dem Gebet des Abends, drei Blössen von euch. Es ist danach nicht auf euch und nicht auf ihnen ein Vergehen, wenn manche von euch bei anderen unter euch umgehen. Derart macht Allah euch die Zeichen klar, und Allah ist wissend, weise.“

Einfacher gesagt: In bestimmten Gelegenheiten wo die Person für sich ist, muss man sich nicht immer bedeckt halten, und um zu verhindern dass sie nicht entblösst gesehen wird, sollen sich auch die angehörigen der Familie, sogar die Kinder, vor dem Zutritt bemerkbar machen, damit sie (mit sie ist die Person gemeint, nicht nur die Frau) die Gelegenheit hat sich zu bedecken.

6.3 Das Thema Kopftuch im Koran

Um den Grund des Kopftuchtragens zu verstehen, muss man sich mit dem Koran befassen, die verschiedene Verse genau betrachten und sie auf irgendeine Weise interpretieren. Die Interpretation ist vielfach sehr unterschiedlich, was dazu führt das sich Gelehrte wie auch Nicht-Gelehrte oft darüber streiten.



Abbildung 1

Zum Beispiel verschleiern sich die Frauen in Afghanistan von Kopf bis Fuss mit einer so genannten Burka. Das Gesicht ist verdeckt bis zu den Augen, aber vielfach sind auch die Augen durch ein Gitternetz verdeckt.

In anderen Ländern, wie in der Türkei tragen die Frauen ein Tuch mit etwa 1m², das nur die Haare verdeckt und nicht das Gesicht. Der Rest des Körpers wird nicht mit einem Tuch

²⁸ Die folgende Zusammenfassung ist nach Von Denfer, S. 27-30

bedeckt, sondern mit ganz normalen Kleidern, die einfach die Haut bedecken sollen. Oft sieht man auch Kopftuchträgerinnen mit ganz eng anliegenden Kleidern. In Europa ist diese Art des Verschleierns gebräuchlicher.



Im Koran findet man zwei Passagen, die auf das Thema Kopftuch eingehen.²⁹

"Du, der Prophet, sage deinen Gattinnen und deinen Töchtern und den Frauen der Gläubigen,, dass sie etwas von ihren Übergewändern über sich heranziehen, dies ist näher daran, dass sie erkannt werden und nicht belästigt werden, und Allah ist immer verzeihend, barmherzig."³⁰

Abbildung 2

Der Prophet Mohammad soll den muslimischen Frauen die Anweisung geben, sie sollen etwas von ihren „Übergewändern heranziehen“. In diesem Zusammenhang ist hier die Rede vom Bedecken des Kopfes, und zwar mit Hilfe des Übergewandes.

Weiters: "... dies ist näher daran, dass sie erkannt werden und nicht belästigt werden ..." - Die gläubigen Frauen sollten an der Art ihrer Kleidung als angesehene, achtbare Frauen erkannt werden. Als eine ‚freie Frau‘ im Gegensatz zu Prostituierten.

"Sage den gläubigen Männern, dass sie manche von ihren Blicken zurückhalten und ihre Scham hüten, das ist lauterer für sie, Allah ist ja dessen kundig, was sie fertig bringen, und sage den gläubigen Frauen, dass sie manche von ihren Blicken zurückhalten und ihre Scham hüten und nicht ihren Schmuck sichtbar machen, ausser was davon aussen ist, und sie sollen ihre Kopftücher über ihre Kleiderausschnitte schlagen, und nicht ihren Schmuck sichtbar machen, - ausser ihren Ehemännern,"³¹

Das Kopftuch steht demnach ganz offensichtlich nicht allein für sich im Koran, sondern ist ein Bestandteil von mehreren Ratschlägen und Verhaltensregeln für den Umgang zwischen gläubigen Männern und Frauen. Bemerkenswert ist auch, dass hier zunächst einmal die Männer angesprochen werden: "Sage den gläubigen Männern, dass sie manche von ihren Blicken zurückhalten ...", d.h. die Männer sollen ihre Blicke zügeln.. Koranausleger sagen hierzu: "Der erste Blick eines Fremden, der keine Versuchung befürchten lässt, ist erlaubt, der zweite Blick ist verboten, weil er die Versuchung vermuten lässt."

Weiter heisst es: "... und ihre Scham hüten sollen und nicht ihren Schmuck sichtbar machen, ausser was davon aussen ist ..."

Dies bedeutet, die ‚Blösse‘ muss mit der Kleidung bedeckt werden. Über den "äusseren Schmuck" gib es verschiedene Auffassungen: die Gewänder, das Gesicht, die beiden Hände, Augenschminke, Ringe ... doch ist ganz offensichtlich, dass das Kopfhaar jedenfalls nicht zu dem gerechnet wurde, "was davon aussen ist."

An dieser Stelle möchte ich gern etwas erklären: Das im arabischen Koran-Text gebrauchte und im Deutschen als "Kopftuch" wiedergegebene Wort lautet ‚khimar‘, was im heutigen Sprachgebrauch eigentlich einem "Schleier" entspricht. Wer im Deutschen von einer verschleierte Frau spricht, meint damit eine Frau mit Gesichtsschleier, das heisst aber nicht, dass es in der Epoche Mohammeds, also vor über 1400, das gleiche bedeutet hat. Nach alten Quellen nämlich ist ein Khimar "das, womit die Frau den Kopf bedeckt, d.h. sie sollen ihre

²⁹ Die folgende Zusammenfassung ist nach Von Denfer, S. 5-20

³⁰ Koran 33:59

³¹ Koran 24:30 und 24:31

Kopfbedeckungen über ihre Kleiderausschnitte werfen, um damit ihre Haare und Ohrringe und ihre Nacken zu bedecken."³²

Das Kopftuch steht also im Koran, wie hier ersichtlich, nicht allein für sich, sondern in einem ganz bestimmten Zusammenhang. Es hat seinen Platz in einer Reihe von Verhaltensanweisungen, die allesamt den Sinn haben, die Beziehungen zwischen Männern und Frauen zu ordnen, wie zum Beispiel Verhältnisse, insbesondere die geschlechtliche Beziehung, allein innerhalb der Ehe zu halten.

Kurz Zusammengefasst dient das Kopftuch als Schutz vor Belästigungen von Männern. Es heisst eine Frau die ein Kopftuch trägt wird als ehrbare Frau erkannt. Dazu kommt, dass eine Frau die ihre Attraktivität nicht öffentlich zur Schau stellt weniger aufreizend für die Blicke der Männer ist als Eine die einen tiefen Ausschnitt trägt. Im Grossen und Ganzen geht es darum die Beziehungen zwischen Mann und Frau zu ordnen. Dies liegt aber nicht nur an den Frauen, auch die Männer haben eine Reihe Anweisungen zu befolgen, wie etwa ihre Blick zu zügeln.

Nach diesen Erklärungen überlass ich es Ihnen, zu entscheiden welche der Oben aufgeführte Verschleierungsarten (siehe Bilder) eher dem Koran entspricht.

7 Umfragen und Auswertung

7.1 *Das Leben junger Musliminnen in der Schweiz; Gespräche mit sechs Musliminnen zwischen 18 und 24 Jahren*

Um mir genau ein Bild vom Leben junger Musliminnen und deren Integration zu machen, reichen rein theoretische Fakten nicht, und auch meine Erfahrung sind nicht genug, um meine Leitfrage zu beantworten, da jede Person anders lebt und die Umwelt auf jede anders reagiert. Deshalb habe ich mit sechs jungen Frauen gesprochen, die mir Fragen beantworteten, wie etwa sie ihre Integration einschätzen, wo Konflikte auftreten und wie sie damit umgehen. Ich habe das Interview in vier Themen unterteilt:

1. Fragen zur Person
2. Bedeutung des Glaubens im Leben einer Muslimin
3. Integration und Leben einer jungen Muslimin in der Schweiz
4. Bürgerbewusstsein

Die Fragen, die ich den jungen Frauen gestellt habe, habe ich teilweise aus einem Heft über Muslime in der Schweiz übernommen und mit meinen persönlichen Fragen erweitert. Das gerade erwähnte Heft wurde von der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA herausgegeben nach einer Studie der Forschungsgruppe „Islam in der Schweiz“. In dieser Studie wurden mehrere *Muslimen* verschiedener Herkunft und Alters über ihr Leben in der Schweiz befragt, daher fand ich die Fragen, die sie ihnen stellten, für meine Arbeit wie geschaffen.

7.1.1 Fragen zur Person

Ich möchte kurz die befragten Personen vorstellen.

³² Von Denfer, S. 14

- Rahime Sabani, 19 Jahre alt, Mazedonische Staatsbürgerin, spricht zu Hause mehrheitlich albanisch. Sie ist ledig und momentan im dritten Lehrjahr als Konstrukteurin. Nebenbei macht sie noch die Berufsmatura.
- Lejla Medii, 24 Jahre alt, auch Mazedonische Staatsbürgerin, spricht zu Hause mehrheitlich albanisch und ist verheiratet. Sie lebt seit 7 Jahren in der Schweiz, hat in der Zwischenzeit eine KV-Lehre absolviert und macht zurzeit die eidgenössische Matura. Lejla ist seit 7 Jahren Kopftuchträgerin.
- Die 19-jährige Gjevahire Morina besucht auch die Kantonsschule am Brühl, ist ledig und leider, wie sie sagt, jugoslawische Staatsbürgerin, da der Kosovo noch kein eigener Staat ist. Zu Hause wird bei ihr mehrheitlich deutsch gesprochen.
- Eljesa Aljili ist im dritten Semester der HSG und 20 Jahre alt. Auch sie besitzt einen mazedonischen Pass und spricht zu Hause sowohl albanisch als auch deutsch.
- Gili Ismani macht im 2. Lehrjahr eine Lehre als Fachangestellte Gesundheit und ist 18 Jahre alt. Sie spricht zu Hause deutsch und albanisch, besitzt einen mazedonischen Pass und ist natürlich ledig.
- Eine weitere Kopftuchträgerin ist Bajrame Osmani, 22 Jahre alt. Auch sie ist in Ausbildung zur Fachangestellten Gesundheit, ebenfalls mazedonische Staatsbürgerin. Ihre Muttersprache ist Albanisch, sie spricht aber auch deutsch. Auch sie ist ledig.

Wie man sieht, sind alle sechs Befragten Albanerinnen. Dies liegt daran, dass sich die drei Türkinnen und eine Bosnierin, die sich bereiterklärten dieses Interview auch zu machen, ihre Meinung änderten, sobald sie die vielen Fragen sahen.

7.1.2 Bedeutung des Glaubens im Leben einer Muslimin

Als erstes fragte ich die Frauen, ob sie gläubig und praktizierende Musliminnen seien, was für sie Islam bedeute und wie wichtig ihnen die Religion im Alltag sei. Fünf von sechs antworteten, dass der Islam eine Lebenseinstellung sei und zu ihrer Lebensweise gehört, allen der Befragten ist ihre Religion wichtig, bekommen es im Alltag jedoch auf unterschiedliche Weise mit. Denn nur zwei der Befragten tragen ein Kopftuch und befolgen die Regeln des Korans, so gut sie können. Die anderen vier sind gläubig, aber beten nicht, wie vorgeschrieben, sondern nur vor dem Schlafengehen.

Die einen klammern sich an ihren Glauben, wenn es ihnen schlecht geht, sie den Sinn des Lebens suchen und darin eine Antwort finden. Als nächstes wollte ich wissen, was sie denn vom Kopftuchtragen halten und warum sie das Kopftuch tragen oder nicht tragen. Die beiden Kopftuchträgerinnen sind der Meinung, dass das Kopftuch niemanden schade und sie sich selber sicher und geschützt fühlten. Sie hätten ihren Weg gefunden, zufrieden zu leben, und wollten damit niemanden provozieren. Die anderen vier halten es für eine „gute Sache“, solange die Frau das Kopftuch aus eigener Überzeugung aus trage. Wenn sie aber dazu gezwungen werde, sei das nicht im Sinn des Islams. Auf die Frage, wieso sie denn kein Kopftuch trügen, antworteten sie, dass sie es ganz einfach nicht möchten und, wie Gjevahire sagte: „Ich glaube mit dem Herzen und weiss, wo meine Grenzen sind. Ich muss mich nicht verhüllen, um nicht zu sündigen“.

Ob das Kopftuch ein Hindernis zur Integration ist, in der Frage sind sich die sechs jedoch nicht einig. Die Hälfte ist der Meinung, dass das Kopftuch zum Hindernis werden könne, wenn es nicht akzeptiert werde. Die anderen drei, unter Ihnen auch die beiden Frauen mit Kopftuch, antworteten, es sei kein Hindernis, sich zu integrieren, aber die Gesellschaft gebe einem keine Chance, sich beweisen zu können. Auf die Frage, ob die Religion ein Hindernis sei, kam in etwa das gleiche Resultat heraus: Die Religion sei ein Hindernis, sobald man nicht

akzeptiert werde, ansonsten sei sie nur dann ein Hindernis, wenn man den Islam zu streng ausübe, was zum Beispiel in der Bankenbranche ein Hindernis sei.

In der Frage, ob der Schleier die Frau diskriminiere, sind sich alle sechs der befragten Musliminnen einig. Der Schleier diskriminiere die Frau nicht, im Gegenteil: Er solle als Schutz dienen. Über Leute, die im Schleier eine Diskriminierung sehen, sagt Lejla: „Diejenigen, die so was sagen, kennen den Islam nicht und haben Kopftuch tragende Frauen noch nie getroffen.“

7.1.3 Integration und Leben einer jungen Muslimin in der Schweiz

Alle sechs Musliminnen schätzen sich als gut bis sehr gut integriert ein. Gili sagt zwar, sie lebe nicht genau nach Schweizer Tradition, dies sei aber auch kein Grund, sich nicht für integriert zu halten. Sie respektiere die Schweizer Traditionen und habe auch keine Probleme damit, sich anzupassen.

Für einen wichtigen Punkt bezüglich Integration halten die sechs die Schweizer Gesetze und Werte, von denen sie sagen, sie würden sie auf keine Art und Weise verletzen. Ob sie eingebürgert seien oder nicht, spiele in ihrem Leben keine Rolle. Gjevahire sagt, sie sei hier geboren und aufgewachsen und fühle sich hier zu Hause. Sie brauche keinen roten Pass, um sich als Teil der Gesellschaft zu fühlen.

Auf die Frage, ob es einfach oder schwierig sei, in der Schweiz als praktizierende Muslimin zu leben, kam vielfach die Antwort, früher sei es schwieriger gewesen, aber es würde immer besser werden. Das Problem liege wieder bei den Medien, die praktisch nur negative Nachrichten in Sachen Islam und Muslime sendeten und somit die Leute beeinflussten. Je mehr Leute den Medien glauben schenken umso schwieriger werde es, das Gegenteil zu beweisen. Sobald wieder ein terroristischer Anschlag von Fundamentalisten ausgeübt werde, misstrauten einem die Menschen wieder. Davon hängt vermutlich auch ab, ob man als Muslimin diskriminiert wird oder nicht, wobei wir zur nächsten Frage kommen.

Bei dieser sind sich nicht alle einig: Gili antwortet „mehr oder weniger“ und Gjevahire kann nicht wirklich beurteilen, ob Musliminnen diskriminiert werden, denn sie beide seien noch nie aufgrund ihres Glaubens diskriminiert worden. Sie vermuten, es sei so, weil man es ihnen aufgrund des nicht vorhandenen Kopftuchs nicht ansehe – oder, wie Gili betont, sie habe halt einfach mit den richtigen Leuten zu tun. Anders die beiden Kopftuchträgerinnen: Lejla sagte mir, sie habe trotz guter Noten ziemliche Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche gehabt. Bajrame erzählte von einem Vorfall in einer Klinik: Sie habe ein Vorstellungsgespräch als Fachangestellte Gesundheit gehabt und die Lehrverantwortlichen habe ihr direkt mitgeteilt, sie würden sie nur unter der Bedingung einstellen, dass sie nicht mit dem Kopftuch zur Arbeit erscheine. Dies sei für sie undenkbar und eine direkte Diskriminierung gewesen, deshalb habe sie schlussendlich abgelehnt.

Aber auch Rahime, die kein Kopftuch trägt, ist der Ansicht, Muslime würden ganz allgemein öfters nicht akzeptiert und man bringe einem direkt mit Terrorismus in Verbindung. Sie sei sich aber nicht sicher, dass die Schwierigkeiten, die sie bei der Lehrstellensuche, trotz guter Noten gehabt habe, etwas mit ihrer Religionszugehörigkeit zu tun gehabt habe oder allgemein mit ihrem südländischen Aussehen.

Das führt zur nächsten Frage, wie viel Verständnis Musliminnen entgegengebracht wird. Die Antworten reichen von „Nein, überhaupt nicht“ bis zu „Ja, ausser denen mit Kopftuch“. Zwei waren der Meinung, sie könnten es nicht sagen. Gili und Bajrame meinten „mehr oder weniger“ und Eljesa „Nein, nicht wirklich“. Aus der Tatsache, dass diese Antworten nicht mit denen der Diskriminierungsfrage übereinstimmen, kann man schliessen, dass diejenigen, die kein Verständnis für Musliminnen aufbringen, sie auch diskriminieren.

Wie im Integrationskapitel erwähnt, spielt das Heimatgefühl eine wichtige Rolle im Integrationsprozess. Die nächsten Antworten sind wie eine Bestätigung dafür: Ich fragte, ob sie zufrieden mit ihrem Leben in der Schweiz seien oder ob sie lieber in einem anderen Land leben möchten. Alle antworteten mit „Ja“ oder „Ja, sehr, ist meine Heimat“. Keine von ihnen würde lieber in einem anderen Land leben. Dies stimmt auch überein mit ihren Antworten auf die Frage, ob sie sich integriert fühlen. Ich erinnere nochmals: Jede von ihnen antwortete mit „Ja“.

7.1.4 Bürgerbewusstsein

In diesem Kapitel ging es mir darum herauszufinden, wie sich die sechs Musliminnen als Bürgerin dieses Landes sehen und was sie darunter verstehen. Daher fragte ich sie als erstes, was es denn für sie bedeute, eine gute Bürgerin zu sein. Übereinstimmend sagten alle, eine gute Bürgerin sei jemand, der die Gesetze befolge und sich im täglichen Leben engagiere und mithelfe, ein friedvolles Leben zu führen. Eine gute Beziehung zu den Mitmenschen sei auch wichtig sowie die Sitten anderer Kulturen zu akzeptieren.

Daraufhin wollte ich wissen, was für eine Beziehung sie zu Nichtmuslimen hätten. Sie antworteten mit „gut“ oder „sehr gut“, denn ihnen persönlich komme es nicht auf die Religion oder die Nationalität darauf an. Sie hätten alle Freunde aus verschiedenen Kulturen von der Schweiz bis Indien. Und diejenigen, die etwas gegen sie hätten, ignorierten sie einfach.

Zur Anpassung der hiesigen Werte und Gebräuchen, meinten sie, grundsätzlich müsse man sich anpassen aber falls etwas nicht wichtig sei, müsste man nicht. Man solle die Werte der Schweiz einfach akzeptieren und nicht etwas tun was gegen sie spricht. Ein Beispiel kam von Rahime, sie sagte: „Ich habe eine Freundin, dessen Freund immer bei ihr übernachten darf. Das ist hier halt so üblich. Aber ich denke nicht, dass ich oder meine Eltern schlechte Bürger sind, nur weil (wenn ich einen Freund hätte) er halt nicht bei mir übernachten darf.“

Zuletzt eine kleine Zusammenfassung:

Jede der Befragten ist Gläubig und schätzt sich als gut integriert ein. Keine von ihnen würde lieber in einem anderen Land leben und jede sagt sie hätte ein gutes Verhältnis zu Nicht-Muslimen. Die Religion sehen sie nur als Hindernis wegen der Unakzeptanz, die Musliminnen entgegengebracht wird. Dasselbe gilt für das Kopftuch, das nur zum Hindernis wird, weil es Leute gibt, die es stört und damit ihnen keine Chance geben sich in die Gesellschaft einzugliedern. Auch in Sachen Diskriminierung haben es die Kopftuchträgerinnen schwerer als diejenigen ohne.

7.2 Umfrage unter Lehrpersonen

Um die Situation der Musliminnen und die Einstellung zum Islam in Schweizer Schulen zu untersuchen, habe ich eine Umfrage unter Lehrpersonen in drei Schulhäuser gestartet, der Kantonsschule am Brühl SG, Sekundarschule Uzwil und der Realschule in Uzwil. Von den 120 verschickten Fragebögen erhielt ich 43 zurück, unter denen die Sekundarschule Uzwil nicht dabei ist, da sich die Lehrer der Sekundarschule nicht an die vorgegebene Zeit hielten und sie kurz gesagt, einfach nicht ausgefüllt haben.

Da der Fragebogen nur aus Ja und Nein Antworten besteht, befragte ich noch zusätzlich den Rektor und die Prorektorin FMS der Kantonsschule am Brühl, die mir ausführlichere Antworten geben konnten. Bevor ich die Umfragen und Interviews kommentiere, stelle ich zuerst die Zusammenfassung der Umfrage dar. Die Zahlen sind die Anzahl Lehrpersonen, die die jeweilige Antwort gewählt haben.

7.2.1 Fragebogen

	nein	eher nein	eher ja	ja	keine Ahnung
1. Gibt es an Ihrer Schule Musliminnen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	43	<input type="checkbox"/>
2. Sind die Musliminnen in Ihrer Schule ihrer Meinung nach gut integriert?	<input type="checkbox"/>	1	9	28	5
3. Hat es jemals Schwierigkeiten mit den muslimischen Schülerinnen gegeben?	25	7	<input type="checkbox"/>	7	3
4. Sind Glaubensvorschriften, zum Beispiel Kopftuch u.ä., ein Hindernis für die Schule?	14	12	9	6	2
5. Sind Glaubensvorschriften ein Hindernis für die Integration?	9	11	12	7	2
6. Ist das Kopftuch für Sie eine Provokation?	27	6	6	3	1
7. Wären Sie für ein Kopftuchverbot an Schweizer Schulen?	16	8	3	12	<input type="checkbox"/>
8. Begrüssen Sie es, wenn eine Muslimin aufgrund ihres Kopftuchs vom Unterricht ausgeschlossen wird?	34	3	<input type="checkbox"/>	4	2
9. Darf sich Ihrer Meinung nach eine gläubige Muslimin vom Schwimmunterricht fern halten?	37	6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Muss eine gläubige Muslimin ins Klassenlager, wenn Sie nicht will?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	37	<input type="checkbox"/>
11. Werden Muslime an Ihrer Schule diskriminiert?	28	13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2
12. Ist es Ihrer Meinung nach möglich, in einer säkularen Gesellschaft den Islam uneingeschränkt zu leben?	8	9	9	7	9
13. Sollte man sich, um in der Schweiz zu leben, den hiesigen Werten und Gebräuchen grösstenteils anpassen?	1	1	15	26	<input type="checkbox"/>
14. Besteht für Sie ein Widerspruch zwischen Muslim-Sein und Bürger-Sein?	29	8	1	1	3
15. Finden Musliminnen in der Schweiz Ihrer Meinung nach genügend Verständnis?	4	8	14	12	2

Zusätzliche Bemerkungen:

Ich glaube Glauben entschuldigt nicht vor sozialen Pflichten und Einhaltung von Menschen wie Frauenrechten (weiblich 35) // Solange uneingeschränkter Islam nicht mit Fundamentalismus verwechselt wird. Eine „normale“ gemässigte Auslegung des Korans lässt sich grösstenteils mit den westlichen Lebensgewohnheiten problemlos vereinbaren. (weiblich 27) // Ich bin für eine strikte Trennung von Staat und Religion. – Wenn ich in die Türkei reise, besuche ich dort auch nicht im Trägershirt eine Moschee- Leute, die hier Leben – egal welchen Glaubens- sollen sich anpassen.- Ein Jude, der gerne kosher ist (Religion) kann auch nicht in seiner Garage ein Lamm schlachten und ausbluten lasse. (weiblich 40) // Die Verknüpfung von Religion, Tradition und Recht (Politik) im Islam und in vielen muslimischen Familien wirkt sich erschwerend auf die Integration aus. Der Islam als Religion ist meiner Meinung nach recht gut integrierbar. (männlich 57)

Geschlecht: männlich 21
weiblich 20
keine Angabe 02

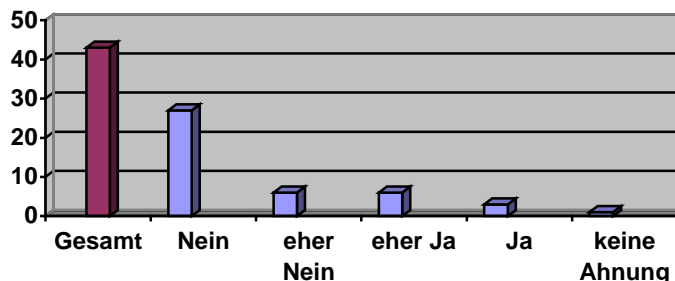
Alter: zwischen 24 – 60 > 70 Jahre alt

7.2.2 Zusammenfassung der Antworten

Wie im Fragebogen ersichtlich, gibt es in beiden Schulen Musliminnen, in der Realschule sowie an der Kantonschule am Brühl. Bei der nächsten Frage muss ich betonen, dass die Lehrperson, die der Meinung ist, die Musliminnen an seiner Schule sind eher nicht integriert, der Realschule angehört. Auch bei der Frage, ob es jemals Schwierigkeiten gab, sind sechs der sieben Lehrpersonen die mit Ja antworteten, an der Realschule tätig. Dies lässt die Frage aufwerfen, ob diese Schwierigkeiten, religionsbedingt sind oder es daran liegt, dass es eben Realschüler sind, die meinem Wissen nach, allgemein öfters Schwierigkeiten bereiten, als Schüler höherer Schulen. Leider kann ich dies jetzt nicht beantworten. Ich hätte die Frage präzisieren sollen. Bei Frage vier, ist die Mehrheit der Meinung, das Kopftuch und ähnliche Glaubensvorschriften kein Hindernis für die Schule seien. Was sich jedoch bei Frage fünf nicht ganz widerspiegelt. Das ausschliessen von einer Kopftuchträgerin vom Unterricht, begrüßten deutlich die Mehrheit der Befragten nicht. Mich überraschte es, dass vier von Ihnen dem Ausschluss dennoch beistimmen würden.

Frage neun und zehn, wurden ziemlich einstimmig verneint beziehungsweise bejaht. Vom Schwimmunterricht soll niemand aufgrund des Glaubens dispensiert werden. Eine gute Lösung des Problems des Verhüllens könnte daher ein Ganzkörperbadeanzug sein. Dasselbe mit der Frage des Klassenlagers, jeder der Lehrpersonen ist der Meinung, man dürfe niemanden vom Lager aus religiösen Gründen fernhalten. Leider verstehen diese Entscheidung viele strenggläubige Eltern nicht. In einem Klassenlager, haben die Eltern ihre Kinder nicht unter Kontrolle. Vor allem die Geschlechtertrennung ist hier das Problem. Ganz anders sieht es aber bei der Frage des Auslebens des Islams in einer säkularen Gesellschaft aus. Hier gehen die Meinungen weit auseinander. Begründen kann ich diese Aussagen leider nicht, da ich einen Kreuzchen Fragebogen verteilt habe und keine genaue Erklärungen verlangte. Bei den letzten drei Fragen wiederum war sich die Mehrheit mehr oder weniger einig. Vor allem die Anpassung an die Werte und Gebräuche der Schweiz wird fast einstimmig befürwortet. Dabei darf aber nicht die Definition der Integration vergessen werden. In der Integration geht es hauptsächlich darum sich den Werten nicht entgegenzustellen. Andererseits ist mir persönlich die Definition von Gebräuchen nicht ganz klar, denn wenn Gebräuche so viel wie, ‚an die Fasnacht gehen und Fondue essen heisst, ist es für die Integration nicht relevant‘.³³ Besteht ein Widerspruch zwischen Muslim-Sein und Bürger-Sein? ‚Nein‘ war die Antwort von 37 Lehrpersonen. Möglicherweise ist dies ein Beweis dafür, dass es möglich ist als Integrierter Muslim zu gelten. Denn wer als Bürger angesehen wird, gehört meiner Meinung nach automatisch zur Gesellschaft und wer zur Gesellschaft gehört, ist somit integriert.

Ist das Kopftuch für Sie eine Provokation?

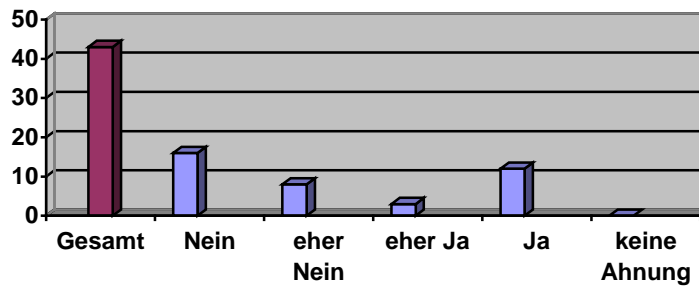


Im ersten Diagramm ist sehr gut ersichtlich, dass nur wenige das Kopftuch als eine Provokation ansehen. Überraschend ist hier der Vergleich mit der nächsten Fragen. Erwartet

³³ Vgl. Interview mit Peter Tobler, dem Integrationsbeauftragten der Stadt St. Gallen (Anhang)

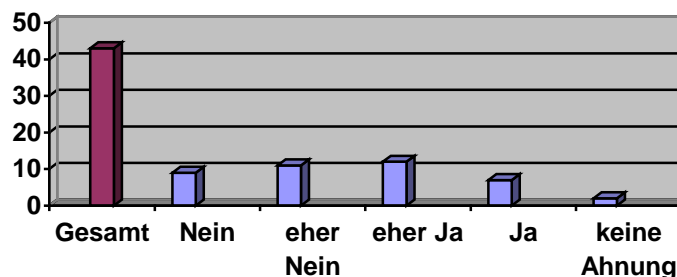
hätte man wahrscheinlich das gleiche Resultat wie oben, was jedoch nicht der Fall ist. Eine mehrheitliche Ablehnung des Kopftuchverbots an Schweizer Schulen ist aber trotzdem vorhanden.

Wären Sie für ein Kopftuchverbot an Schweizer Schulen?



Die Befragten Musliminnen waren mehrheitlich der Meinung, Glaubensvorschriften seien kein Hindernis zur Integration, wogegen die Lehrpersonen sich nicht ganz einig waren. Eigentlich würde man meinen, eine Person die das Kopftuch als keine Provokation ansieht und nicht für ein Kopftuchverbot ist, sei auch der Meinung Glaubensvorschriften seien kein Hindernis für die Integration. Wenn man aber die drei Diagramme vergleicht sieht man, dass sich das Verhältnis von Nein zu Ja, von 33:9 und 24:15 zu 20:19 geändert hat (ungeachtet der Antwort keine Ahnung). Eine Ursache dafür, wieso sich die Meinung der Lehrpersonen zu denen der Musliminnen so unterscheidet, kann sein, dass sich die Musliminnen verständlicherweise in Sachen Glaubensvorschriften besser auskennen als Nicht-Muslimen.

Sind Glaubensvorschriften ein Hindernis für die Integration?



Zuletzt möchte ich gern einige der zusätzlichen Bemerkungen kommentieren. *Ich glaube Glauben entschuldigt nicht vor sozialen Pflichten und Einhaltung von Menschen- wie Frauenrechten.* So eine Aussage ist ein guter Beweis des Nicht-Wissens über den Islam und vor allem bezüglich der Frauenrechte. Diese Meinung würde nicht entstehen, wenn diese Frau ein Buch über Frauen im Islam gelesen hätte. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass auch eine erfahrende Person dieser Meinung sein kann, aufgrund unterschiedlicher Interpretationen und Lebenseinstellungen. Anders die Aussage einer 27 jährigen Lehrerin. Sie ist der Meinung: *Solange uneingeschränkter Islam nicht mit Fundamentalismus verwechselt wird. Eine ‚normale‘ Auslegung des Korans lässt sich grösstenteils mit den westlichen Lebensgewohnheiten problemlos vereinbaren.* Diese Überlegung lässt darauf schliessen, dass diese Person gut mit den Regeln des Islams vertraut ist.

Um diesen Fragebogen zu vervollständigen, habe ich den Rektor und die Prorektorin FMS unserer Schule dazubefragt, und im Gegensatz zum Kreuzchenfragebogen ausführliche Antworten verlangt. Als erstes wurde mir berichtet, dass an der Kantonsschule am Brühl

insgesamt 33 *Muslime* zur Schule gehen. Die genaue Anzahl der Musliminnen ist mir nicht bekannt. Integriert seien sie, wie beide bestätigten grundsätzlich schon, aber es gäbe einige die sich selber abgrenzten. Hier auch wieder auf beide Geschlechter bezogen. Die Frage nach den Problemen die es gegeben haben könnten, ist wieder nur den Musliminnen gewidmet. Mit dem Resultat, das es einmal Konflikten in Sachen Klassenlager gegeben hätte. Nach einem Gespräch mit dem Klassenlehrer, dem oder der zuständigen Prorektoren/ in, natürlich unter Einbeziehung der Eltern der Betroffenen und ihr selber, wäre man zur einer Lösung gekommen. In einem Extremfall habe sogar eine muslimische Begleitperson mitkommen dürfen. Das Kopftuch allein sei kein Hindernis für die Schule, jedoch fällen Kopfbedeckungen jeder Art auf, teilte mir Rektor Peter Hug mit. Die Prorektorin ist auch der Meinung, es sei kein Hindernis, solange es nicht störend auf den Unterricht auswirken würde. Provokativ sei das Kopftuch aber für beide nicht. Glaubensvorschriften seien auch nur ein Hindernis, wenn sie das friedliche Zusammenleben störten oder verhinderten. Welche Glaubensvorschriften hier gemeint sind, wurde nicht erklärt. Zur Frage, ob Musliminnen an unserer Schule diskriminiert werden, sagten sie, sie hofften es nicht, nur wüssten sie halt nicht immer alles. In einem laizistischen Staat den Islam uneingeschränkt zu leben, und ob Musliminnen genügend Verständnis finden, konnten sie als Nicht-Muslimen nicht beurteilen. Meiner Meinung nach ist ,die erste der beiden zuletzt genannten Fragen, wirklich nur von Islamkennern zu beurteilen. Das erklärt auch die hohen Anzahl der Lehrkräfte, die bei der Umfrage keine Ahnung angekreuzt haben. , Was bedeutet für Sie die Idee der religiösen Neutralität des Staates?' Für Beide heisse dies, die klare Trennung von Kirche und Staat. Zum Platz der Religion in einem säkularen Staat, waren sich auch wieder beide einig, indem die Religionsfreiheit gewährleistet werden solle. Auch bei der Frage des Religionsunterrichts an Schulen mit verschiedenen Konfessionen Religionsunterricht erteilt werden, antworteten beide mit WLR, was soviel heisst wie Welt Leben Religion. Diese Fach, welches auch in unserer Schule unterrichtet wird, umfasst alle wichtigen Religionen und ist nicht wie der Religionsunterricht in der Mittel – und Oberstufe nach Konfessionen unterteilt. Wie auch die Lehrkräfte der beiden Schulen sind auch Herr Hug und Frau Fauqueux der Ansicht, man müsse sich den hiesigen Werten und Gebräuchen anpassen, jedoch bis zu einem gewissen Grad. Das heisst, eine 100%ige Anpassung wird nicht verlangt bzw. erwartet. Ein Widerspruch zwischen Muslim-Sein und Bürger-Sein bestehe für sie auch nicht, wobei man hier von einem toleranten, friedliebenden Muslim ausgehe. Wieder eine Übereinstimmung zum Fragebogen an die Lehrkräfte, findet man in den Fragen des Schwimmunterrichts und Klassenlagers. Auch sie sind der Ansicht, man könnte niemanden, aufgrund der religiösen Einstellung, von Schülerpflichten dispensieren. Wie schon erwähnt, könnte man beidseitig auf Kompromisse eingehen, wie etwa die Muslimische Begleitperson oder der Ganzkörperschwimmanzug. Beide erwähnten auch, dass man mit Kleidern gut schwimmen könne. Letztens wollte ich wissen, ob sie eine Lehrerin mit Kopftuch einstellen würden. Frau Fauqueux würde es tun, solange keine Vorschriften verletzt werden. Herr Hug meinte dies sei schwer zu beurteilen und er müsse die Meinung der Vorgesetzten Instanz (ED) einholen.

Verallgemeinernd kann ich sagen, die Lehrkräfte sowie Rektor und Prorektorin sind gegenüber Muslimischen Schülerinnen und allgemein dem Islam hier in ihrer Umgebung, nicht negativ eingestellt, natürlich mit einigen Ausnahmen. Meist fehlt einfach das Wissen über die entsprechende Religion. Leider vergisst man des öfteren, dass nicht jede Art von Handlung und Lebenseinstellung auf die Religion zurückzuführen ist. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es Eltern gibt, die gar nicht so strenggläubig sind aber trotzdem etwas dagegen haben könnten, dass ihre Tochter in ein Klassenlager geht. Wahrscheinlich einfach der Kontrolle wegen oder des Vertrauens das nicht vorhanden ist.

7.2.3 Interview mit dem Präsidenten der DIGO³⁴, Dr. Hisham Maizar und Pfarrer Georg Schmucki

Weil es in meiner Arbeit auch um die Religion geht, wollte ich natürlich Leute befragen, die sich gut damit auskennen. Herr Maizar und Pfarrer Schmucki der Katholischen Kirche in Niederuzwil sind daher geeignete Personen für diesen Teil meiner Arbeit. Hisham Maizar ist einer der immer wieder den Kontakt zu Nicht-Muslimen sucht und sich für ein Friedvolles zusammenleben einsetzt. Herr Schmucki gehört zu den Leuten, die den Kontakt zu Andersgläubigen, vor allem Muslimen, aufnimmt und mit ihnen zusammenarbeitet. Er war auch an der Ausarbeitung der St.Galler Erklärung beteiligt. Dieses Kapitel widmend sich jedoch nicht nur den Musliminnen. Denn die gestellten Fragen betreffen beide Geschlechter und sind allgemein wichtig, für das Verstehen der Schwierigkeiten die entstehen können.

Die erste Frage die ich Herrn Schmucki stellte war, wie er sich erklärt, dass es Konflikte zwischen Muslimen und Christen in der Schweiz gibt. Er meinte, er sehe zuerst, dass es sehr wenige Konflikte im Alltag gibt. Aber die Leute hätten Berührungsängste und er habe ein gewissen Verständnis dafür. Denn „Neues macht immer wieder Angst. In allen Religionsgemeinschaften gibt es Ängste und Vorurteile, deren Wurzeln oft in eine belastende Geschichte zurückreisen.“ Ausserdem habe jede Religion die Gefahr in sich, als ‚Alleinseeligmachende‘ zu verstehen, „Wir‘ haben allein die Wahrheit über Gott und die Welt“ Er sagt auch er freue sich als Christ am Reichtum seines Glaubens, wäre aber auch offen den Reichtum einer anderen Religion kennen zu lernen. „Gott ist immer ein unfassbares Geheimnis ob wir ihn nun Gott oder Allah nennen.“ Als letztes wollte ich von ihm wissen, was er denn von der SVP-Minarett Initiative hält. Er antwortete mit: Nichts, den in der Schweiz gelte die Religionsfreiheit sowie die Bauordnung, die für alle die gleiche sei.

Die selbe Frage stellte ich auch Herrn Maizar und er war der Ansicht, zwar sei es das Recht jeder Gruppierung eine Initiative zu lancieren. Er persönlich und mit ihm sehr viele Juristen und fachkundige Menschen, halte die SVP-Initiative für Menschen- und Völkerrecht widrig. Mir ist bewusst, dass diese Frage eher politisch ist. Aber ich finde sie ist für meine Arbeit trotzdem relevant, da man aufgrund dieser Initiative sehr gut sieht, wie es um die Akzeptanz der Schweizer gegenüber den Muslimen steht. Und wie im Kapitel der Integration erwähnt, ist diese Akzeptanz, die entweder vorhanden oder nicht vorhanden ist, sehr wichtig für die Integration einer Muslimin. Auch wie es zu Konflikten zwischen Muslimen und Christen kommt hatte er zu beantworten. Er besteht darauf, dass Konflikte zwischen Christen und Muslimen grösstenteils menscheninszinierte und nicht Gott gewollte Konflikte sind, denn „Gott ruft zum wetteifern im Tun des Guten nicht des Bösen.“ Das heisst so viel wie, dass Schwierigkeiten nicht aufgrund der Religion entstehen sollten.

Die beiden Religionsfachleute, wie ich sie nenne, sind also der Meinung, dass man Konflikte zwischen diesen beiden Bevölkerungsgruppen nicht hauptsächlich mit der Religion begründen könne. Berührungsängste haben zwar auch eine religiöse Vorgeschichte aber ist vermutlich nicht nur auf dies zurückzuführen. Ich schätze diese Berührungsängste und Vorurteile kann man nur überwinden, indem man diese ‚Vorgeschichte‘ hinter sich lässt und sich auf das Hier und Jetzt konzentriert.

8 Zusammenfassung

Bevor ich meine Leitfrage beantworte, werde ich *einige* meiner Teilfragen beantworten, was mir auch als Zusammenfassung dient.

³⁴ Dachverband islamischer Gemeinden der Ostschweiz

Was bedeutet Integration?

Integration heisst: Eine Person, die nicht Schweizerischer Abstammung ist, soll auch wie jeder andere Schweizer Bürger, Zugang zu wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ressourcen haben, sowie Chancen- und Rechtsgleichheit. Das heisst die gleichen Chancen auf beruflichen sowie schulischen Erfolg etc. Aber auch die Chance soziale Beziehungen zu knüpfen. Somit kann sie zur Gesellschaft gehören. Integriert sein bedeutet, man wird vom Rest der schweizerischen Bevölkerung anerkannt und fühlt sich als Zugehöriger dieser Gesellschaft. Dann entsteht ein Heimatgefühl, was so was wie eine Bestätigung für die Integration ist.

Welches sind die Grundwerte der Schweiz?

Diese sind:

1. Die Menschenwürde
2. Rechtsgleichheit
 - a. Diskriminierungsgesetz
 - b. Gleichstellung von Mann und Frau
3. Recht auf Ehe und Familie
4. Glaubens- und Gewissensfreiheit

In diesem Kapitel habe ich nur die Werte aufgezählt, die einerseits mit den Werten im Islam in Konflikt stehen könnten. Da wären zum Beispiel das Recht auf Ehe und Familie, die gewisse Einschränkungen beinhalten, wie etwa das Heiraten vor dem 18. Altersjahr. Die Gleichstellung von Mann und Frau ist ein wichtiges Thema in Sachen Islam. Viele Nicht-Muslime, die der Meinung sind, der Islam unterdrücke die Frau, sehen hier die Unvereinbarkeit muslimischer und schweizerischer Werte. Die Antwort auf diese Vermutung, werde ich später geben. Andererseits habe ich auch die Werte genommen, die den Bürgern der Schweiz sagt, dass sie Glaubens- wie Gewissensfreiheit akzeptieren müssen, damit zusammenhängt auch das Diskriminierungsgesetz. Da auch viele der Ansicht sind, der Koran verletze die Menschenwürde, habe ich auch noch diesen Punkt hinein genommen. Wie gesagt, der Vergleich folgt bei der nächsten Frage.

Wo gibt es Widersprüche zwischen den Grundwerten oder Grundlagen des Islams und denen der Schweiz?

Das Glaubensbekenntnis, das Gebet, die Almosensteuer, das Fasten sowie die Pilgerfahrt sind die Grundlagen des Islams. Keines von den steht irgendwie im Konflikt zu den Grundwerten der Schweiz. Mir ist natürlich bewusst, dass man eine Religion nicht wirklich mit einem Staat vergleichen kann. Wenn jedoch die Meinung aufkommt, der Islam verletze die Menschenwürde oder die Frauenrechte, kann man diesen Vergleich versuchen.

Zu den Frauenrechten:

In keiner Stellen des Korans wird etwas über die angebliche Unterlegenheit der Frau gegenüber dem Mann erwähnt. Wie schon gesagt, herrscht weltweit der Gedanke der Islam unterdrücke die Frau. Dies hat mit menschlichen Fehlinterpretationen und Manipulationen zu tun. Ganz wichtig ist auch die kulturspezifische Meinung zu erwähnen. Denn jede Kultur lebt den Islam auf eine andere Art und Weise aus. Vor allem die Rolle der Frau wurde vielfach so geändert, wie es der betreffenden Kultur am besten passt. Dabei spielten natürlich viele wichtige Männer eine grosse Rolle und auch die Regierung. Zum Beispiel war das Tragen einer Burka in Afghanistan während des Talibanregims ein Gesetz, dass von der Regierung eingeführt wurde, vorher nicht üblich.

Es wird einer Frau auch nicht verboten einen Beruf auszuüben. Jedoch brauche sie dafür die Erlaubnis ihre Mannes, was damit zusammenhängt, dass die Tätigkeit als Ehefrau und Mutter sehr hoch eingeschätzt wird. Die Erlaubnis des Mannes einzuholen, könnte als eine Art Unterdrückung gesehen werden. Ich bin aber der Meinung, dass das eine Art von Respekt ist, die in der Eher beidseitig entgegengebracht werden sollte. Falls der Mann dagegen ist, kann man sicherlich irgendeinen Kompromiss finden. Ganz nebenbei gesagt, es ist im Islam keine Sünde sich scheiden zu lassen. Auch die Beteiligung am gesellschaftlichen und politischen Leben ist einer Frau nicht untersagt, im Gegenteil. Es ist sogar fast schon Pflicht, dass sich Männer und Frauen in solchen Angelegenheiten gegenseitig unterstützen.

Ein wichtiger Aspekt ist auch das Kopftuch, von dem behauptet wird es schränke die Frauenrechte ein. Auch hier kam heraus, dass das Kopftuch nicht zur Unterdrückung des weiblichen Geschlechts dient, sondern als Schutz vor männlichen Übergriffen diene soll.

Nach all diesen Erkenntnissen kann ich sagen, dass die Rechtsgleichheit, d.h die Gleichstellung von Mann und Frau kein Konflikt zwischen islamischen und schweizerischen Werten darstellen sollte. Auch die Menschenwürde, die nicht verletzt werden darf, sollte kein Grund für Probleme zwischen den beiden Kulturen sein. Ich habe diesen Punkt zwar nicht behandelt. Mir ist jedoch nicht bekannt, dass es irgendeinen Aspekt im Koran gibt, der direkt die Menschenwürde verletzt.

Das Heiraten vor dem 18. Lebensjahr ist in muslimischen Kulturen üblich. Vor allem bei den Frauen Im Koran kein Gesetz, die einem verbietet vor dem Erreichen dieses Alters zu heiraten. Zu beachten ist aber auch, dass es kein Gesetz gibt, dass besagt, man müsse früh heirate. Somit ist diese Tatsache des frühen Heiratens eher kulturell bedingt. Ich finde, dies ist ein Punkt, wo Musliminnen sagen müssen: „ Hier sollten wir einen Kompromiss machen.“ Ein schlechtes Gewissen muss somit nicht einmal die strenggläubigste aller Musliminnen haben, denn sie verstösst schliesslich gegen kein Korangesetz.

9 Schlussfolgerung

Massgebend für die Beantwortung meiner Leitfrage, waren die Interviews mit den Musliminnen die von ihren Erfahrungen berichteten, sowie die Umfragen unter den Lehrkräften und die Interviews mit den Rektoren, die unter anderem auch zeigen sollten, wie es um die Akzeptanz gegenüber Musliminnen steht.

Die Musliminnen sind trotz ihres Glaubens gut integriert und sind der Meinung ein Hindernis zur Integration sei nur die Nichtakzeptanz, die ihnen von Schweizer Seite entgegengebracht würde. Aus den Umfragen, war jedoch herausgekommen, dass die Mehrheit, hier halt Lehrer, gegenüber Musliminnen nicht negativ eingestellt ist, was meiner Ansicht nach, bei der Frage der Provokation des Kopftuchs und dem Widerspruch zwischen Muslim-Sein und Bürger-Sein, ersichtlich ist.

Ich schätze, ich kann jetzt meine Leitfrage beantworten:

Ist die Religion ein Hindernis für die Integration einer jungen Muslimin?

Nein, ist meine Antwort!

Eine Person, die, die Gesetze, Regeln und Werte der Schweiz beachtet und nicht verletzt, jemand, der für ein friedvolles Leben ist, die Schweizer Sitten und Gebräuche akzeptiert und der mit den Menschen in seiner Umgebung gut zurecht kommt, ist für mich eine Integrierte Person. Kein Gesetz im Koran verbietet mir, diese Punkte zu erfüllen. Aufgrund des Diskriminierungsverbots und der Religionsfreiheit, sollte auch auf Schweizer Seite keine Steine in den Weg gelegt werden, dann sollten Zugang und Anerkennung auch kein Problem mehr sein.

Ich bin der Meinung, nicht ‚WIR‘, ich, andere Muslime, der normale Durchschnittsschweizer sind der Grund, dass der Gedanke herrscht, Muslime und Schweizer leben in einer Parallelgesellschaft und, dass es Konflikte zwischen ‚uns‘ und den ‚Anderen‘ gibt. Wie Pfarrer Georg Schmucki, sehe auch ich, dass es im Alltag so ziemlich keine Schwierigkeiten gibt. Das Problem liegt bei islamischen Fundamentalisten, die ein falsches Bild vom Islam verbreiten, SVP- Politikern und anderen rechten Parteien, die durch Propaganda die Leute zu einem gewissen Hass gegenüber Muslimen auffordern. Die Medien bringen, dies unter die Leute und alle werden von Oberflächigen Infos geblendet. Selten kommt man auf die Idee, sich selber und intensiver mit diesen angeblichen Problemen auseinanderzusetzen und die Situation zu analysieren. Es ist einfach bequemer die Anderen machen zu lassen und zu glauben, was einem erzählt wird. Erst wenn, diese Propaganda-Aktionen aufhören und den Leuten bewusst wird, dass islamische Fundamentalisten, wie die Taliban, einfach bloss Idioten sind, die ihre grausame Politik mit dem Koran begründen, damit sie Muslime, die äusserst gläubig sein wollen, auf ihre Seite bringen. Erst wenn Christen, Muslime und andere Religionsangehörige anfangen, den Menschen zu sehen und nicht Religion, Hautfarbe oder Herkunft, dann werden wir in Frieden miteinander leben können.

Die Frage, ob die Religion ein Hindernis zur Integration sei, würde gar nicht erst auftreten, wenn wir über unsere Mitmenschen besser bescheid wüssten. Ausländer über Schweizer, Schweizer über Ausländer, Christen über Muslime, Muslime über Christen, ich über meine Nachbarn und meine Nachbarn über mich. Ganz besonders wichtig ist, auch andere so zu akzeptieren wie sie sind, und beim Auftreten von Schwierigkeiten auf Kompromisse eingehen zu können. So könnte es dazu kommen, dass sich alle hier lebenden Menschen als Bürger der Schweiz sehen und die Frage der Integration gar keine grosse Rolle mehr spielen würde. Vielleicht ist es sogar besser, wenn man sich nicht 100% an die Schweizer Sitten und Gebräuchen anpasst, denn was mir am besten an der Schweiz gefällt, ist die kulturelle Vielfalt, die man in vielen anderen Ländern dieser Erde nicht vorfindet. Ich hoffe diese Vielfalt wird erhalten bleiben, ohne dass sich Parallelgesellschaften bilden.

10 Quellen- und Literaturverzeichnis

10.1 Gedruckte Medien

- Badawi, Jamal: *Die Gleichwertigkeit der Geschlechter im Islam*. Karlsruhe: Cordoba-Verlag 2001
- Baumgärtner, Sebastian: *Fremdwörterlexikon*. Köln: Area Verlag 2003
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. April 1999 (Stand am 29. März 2005)
- Ganni, Matteo: *Muslimen in der Schweiz, Eine Studie der Forschungsgruppe „Islam in der Schweiz“*. Genf: 2005
- Stichwort Koran: Ostran, M.: *Der Koran*. Berlin: Verlag Julius Kitlis (keine Jahresangabe)
- Von Denfer, Ahmad: *Kopftuch und Kleidung im Islam, Schriftenreihe des islamischen Zentrums München Nr.29*. München: 2002

10.2 Elektronische Medien

- Schmid, Walter: Kulturelle Unterschiede & Integration.
URL: http://admin.fr.ch/de/data/pdf/dsas/walter_schmid.pdf. 7. Juni 2007
- URL:
<http://www.islampoint.de/IsLaM/hz.muhammed/wasbedeutetdaswortislam/index.html>. 12. August 2007
- URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Islam>. 12. August 2007
- Kantonale Beauftragte für Integrationsfragen. URL:
<http://www.integration.zh.ch/internet/ji/integr/de/material/grundlagen.SubContainerList.SubContainer2.ContentContainerList.0002.DownloadFile.pdf>. 10. Juni 2007

10.3 Abbildungen

- Titelbild: Foto, Bettina Brogger. Idee, Ermira Ljutvija. Models, Klasse3CFEM. Model mit Kopftuch, Priska Liechti
- 1. Abbildung: URL: <http://www.whrnet.org/pictures/burka-large.jpg>
- 2. Abbildung:
URL: http://www.n-21online.de/y/n_21/BilderUpload/269_sarah.jpg

10.4 Interviews und Referate

- Aljili, Eljesa, Studentin, Universität St.Gallen; Interview vom 1. Oktober 2007
- Caroni, Martina, Universität Luzern, Referat vom 20. April 2007

- Fauqueux, Claudia, Prorektorin FMS, Kantonsschule am Brühl St.Gallen; schriftliches Interview,
- Hug, Peter, Rektor, Kantonsschule am Brühl St.Gallen; schriftliches Interviews
- Ismani, Gili, Auszubildende Fachangestellte Gesundheit; Interview vom 30. September 2007
- Maizar, Hisham, Präsident der Digo; Interview vom 6. Oktober 2007
- Medii, Lejla, Schülerin (eidg. Matura); Interview vom 1. Oktober 2007
- Morina, Gjevahire, Schülerin, Kantonsschule am Brühl, Interview vom 2. Oktober 2007
- Osmani, Bajrame, in Ausbildung als Fachangestellte Gesundheit, Interview vom 3. Oktober 2007
- Sabani, Rahime, in Ausbildung als Konstrukteurin, Interview vom 30. September 2007
- Schmucki, Georg, Pfarre der Katholischen Kirche in Niederuzwil, Interview vom 19. September 2007
- Tobler, Peter, Integrationsbeauftragter der Stadt St.Gallen, Interview vom 30. Mai 2007

11 Anhang

Fragen an Prorektorin und Rektor

Wie viele Muslime hat es an Ihrer Schule?

Sind die Muslime in Ihrer Schule, Ihrer Meinung nach gut integriert?

Hat es jemals Schwierigkeiten mit den muslimischen Schülerinnen gegeben?

Wenn ja, welcher Art?

Wie haben Sie dieses Problem gelöst?

Wenn nein: Wenn es welche gäbe, wie würden Sie dann vorgehen?

Inwiefern sind Glaubensvorschriften, zum Beispiel Kopftuch u.ä., ein Hindernis für die Schule?

Inwiefern sind Glaubensvorschriften ein Hindernis für die Integration?

Ist das Kopftuch für Sie eine Provokation? Wieso (nicht)?

Denken Sie, dass die Muslime an Ihrer Schule oder in anderen Schweizer Schulen diskriminiert werden?

Ist es Ihrer Meinung nach möglich, in einer säkularen Gesellschaft/ in einem laizistischen Staat den Islam uneingeschränkt zu leben? Weshalb?

Finden Musliminnen in der Schweiz Ihrer Meinung nach genügend Verständnis?

Was bedeutet für Sie die Idee der religiösen Neutralität des Staates?

Welchen Platz sollten ihrer Meinung nach die Religionen in einem säkularen Staat einnehmen?

Wie sollte an öffentlichen Schulen mit verschiedenen Konfessionen Religionsunterricht erteilt werden?

Denken Sie, dass man sich, um in der Schweiz zu leben, den hiesigen Werten und Gebräuchen anpassen sollte?

Besteht für Sie ein Widerspruch zwischen Muslim-Sein und Bürger-Sein? Wenn ja, Warum?

Es wird häufig gesagt, dass die Ereignisse vom 11. September 2001 im Leben der Muslime wichtige Veränderungen bewirkt haben. Was meinen Sie dazu? _

Würden Sie eine Frau mit Kopftuch als Lehrerin in Ihrer Schule einstellen?

Würden Sie eine Muslimin aus vom Schwimmunterricht aus rel. Gründen dispensieren? Warum?

Würden Sie eine Muslimin vom Klassenlager aus rel. Gründen dispensieren? Warum?

Fragen an Herr Maizar und Herr Schmucki

Was kann man dafür tun, dass verschiedene Religionen und Weltanschauungen miteinander in Frieden leben können?

Wie erklären Sie sich, dass es Konflikte gibt zwischen Muslimen und Christen in der Schweiz? Haben Sie selbst je Probleme gehabt und welcher Art?

Was bedeutet für Sie die Idee der religiösen Neutralität des Staates?

Was halten Sie von der SVP-Minarett-Initiative?

Fragen an junge Musliminnen

Bedeutung des Glaubens im Leben einer Muslimin

Was bedeutet Ihnen der Islam? Können Sie dies bitte kurz erklären?

Wie wichtig ist die Religion für Sie im täglichen Leben?

Sind Sie gläubig?

Sind Sie praktizierende Muslimin? Seit wann? Wie? Weshalb?

Halten Sie sich an die Speisevorschriften? (Fasten, Halal-Fleisch, Verzicht auf Alkohol und Schweinefleisch)?

Was halten Sie vom Kopftuch tragen?

Warum tragen Sie das Kopftuch (nicht)?

Ist das Kopftuch ein Hindernis bei der Integration einer jungen Frau?

Was meinen Sie zur Aussage, dass der Schleier die Frau diskriminiert?

In wie fern ist die Religion ein Hindernis? Wofür?

Integration und Leben einer Muslimin in der Schweiz

Wie schätzen Sie Ihre Integration in der Schweiz ein?

Was bedeutet Ihnen als Muslimin, das Schweizer Bürgerrecht zu besitzen (oder eben nicht zu besitzen)?

Was denken Sie, ist es heute einfach oder schwierig, als praktizierende Muslimin in der Schweiz zu leben?

Werden Musliminnen in der Schweiz diskriminiert? Sind Sie schon diskriminiert worden?

Würden Sie lieber in einem anderen Land leben? Wenn Ja, wo?

Sind Sie ganz allgemein, mit Ihrem Leben in der Schweiz zufrieden?

Bürgerbewusstsein

Welche Beziehungen haben Sie zu Nichtmuslimen?

Was bedeutet es für Sie, eine „gute Bürgerin“ zu sein?

Denken Sie, dass man sich, um in der Schweiz zu leben, den hiesigen Werten und Gebräuchen anpassen sollte?

Fragen zur Person

Wie heissen Sie?

Wie alt sind Sie?

Welche Staatsbürgerschaft haben Sie heute?

Welche Sprache sprechen Sie zu Hause?

Was ist Ihr Zivilstand?

Was ist ihre berufliche Situation? Schule, Ausbildung etc.

Darf ich Name, Alter und berufliche Situation in meiner FMS-Arbeit erwähnen, falls nötig?

Fragen an Herr Tobler

Wie würden Sie Integration definieren?

Sind Gebräuche, wie an die Fasnacht gehen etc. wichtig für die Integration?

Ist eine Frau mit Kopftuch integrierbar?

In wiefern ist der Islam als Religion ein Hindernis?

Fragebogen an Lehrkräfte

	Nein	eher Nein	eher ja	ja	keine Ahnung
Gibt es an Ihrer Schule Musliminnen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind die Musliminnen in Ihrer Schule ihrer Meinung nach gut integriert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hat es jemals Schwierigkeiten mit den muslimischen Schülerinnen gegeben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Glaubensvorschriften, zum Beispiel Kopftuch u.ä., ein Hindernis für die Schule?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Glaubensvorschriften ein Hindernis für die Integration?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist das Kopftuch für Sie eine Provokation?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wären Sie für ein Kopftuchverbot an Schweizer Schulen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begrüssen Sie es, wenn eine Muslimin aufgrund ihres Kopftuchs vom Unterricht ausgeschlossen wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Darf sich Ihrer Meinung nach eine gläubige Muslimin vom Schwimmunterricht fern halten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Muss eine gläubige Muslimin ins Klassenlager, wenn Sie nicht will?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden Muslime an Ihrer Schule diskriminiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist es Ihrer Meinung nach möglich, in einer säkularen Gesellschaft den Islam uneingeschränkt zu leben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sollte man sich, um in der Schweiz zu leben, den hiesigen Werten und Gebräuchen grösstenteils anpassen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besteht für Sie ein Widerspruch zwischen Muslim-Sein und Bürger-Sein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finden Musliminnen in der Schweiz Ihrer					

Meinung nach genügend Verständnis?

Zusätzliche Bemerkungen:

Geschlecht: männlich

weiblich

Alter: _____

Persönliche Deklaration

Hiermit bestätige ich, dass ich diese FMS-Arbeit selbständig erstellt habe und alle Unterlagen und Gewährspersonen aufgeführt sind.

Die Arbeit umfasst 11'847 Wörter.

Ermira Ljutvija